

Bundesarchiv

B 162/ 19476

fol. 1. -



0 200003 183300

2 Js 369/62

Gegenwärtig: Staatsanwalt Ihle

2

Justizangestellte Gieß

Vorgeladen erscheint Herr Major der Gendarmerie a.D. Karl
S c h o l z, geb. am 22.1.1893 in Kamnitz Krs.Glatz, wohn-
haft in Braunschweig, Salzdahlumer Str. 62 und erklärt, mit
dem Gegenstand der Verurteilung bekannt gemacht und vorsorg-
lich auf § 55 StPO hingewiesen folgendes:

Ich bin zur Aussage vor dem Staatsanwalt bereit.

Ich kam im November 1939 als Hauptmann der Gendarmerie nach
Zamosc, wo ich die Führung der Gendarmerie-Hauptmannschaft
II übernahm. In dieser Stellung blieb ich bis Ende Februar
1941. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich in das Reich zurückver-
setzt. Ich bin dann in der Folgezeit nicht mehr in Polen
zum Einsatz gekommen.

Kommandeur der Gendarmerie in Lublien war zunächst der Major
der Gendarmerie Gertz. Er wurde einige Monate später von
dem Major Hahnzog abgelöst. Mir ist unbekannt, woher Gertz
stammte und wo er verblieben ist.

Dem Kommandeur der Gendarmerie in Lublien unterstanden
die Gendarmerie-Hauptmannschaften in Lublien, Zamosc, Radzyn.

Führer der Hauptmannschaft Lublin war der Hauptmann Siemers,
der gleichzeitig Vertreter des Kommandeurs war, Führer der
Hauptmannschaft Radzyn war der Hauptmann Goldgruber, ein
Österreicher. Es ist aber möglich, daß Goldgruber erst
später die Hauptmannschaft Radzyn übernommen hat.

Meine Dienststelle in Zamosc bestand lediglich aus einem
Schreiber (später zwei Schreiber) und einem Kraftfahrer,
außerdem gehörten zur Dienststelle ein polnischer Verbin-
dungsoffizier, der für den polnischen Polizeiposten zu-
ständig war. Einer der Schreiber ~~ist~~ Weinreither und ist
jetzt beim Arbeitsamt in Marburg a.d.Lahn beschäftigt.
Der damalige Kraftfahrer hieß Bräunig und soll jetzt in
der SBZ wohnen.

Mir unterstanden die Gendarmeriezüge in Zamosc, Hrubiescow, Bilgoraj und Krasnystaw.

Bezirks-Führer des Gendarmeriezuges Hr. war der/Oberleutnant Weißmann, der, wie ich vor einigen Jahren hörte, nicht mehr am Leben sein soll.

Dem Gendarmeriezug Hr. unterstehen Gendarmerieposten. Auf Vorhalt; der bereits ermittelten Gendarmerieposten erinnere ich mich, daß im Krs. Hr. Gendarmerieposten in der Stadt Hr in Warez und in Terat stationiert waren.

Mir sind die Namen der bisher ermittelten Angehörigen der Gendarmerie im Kreis Hr. genannt worden. Ich erinnere mich lediglich an den Namen Schoß und Frauendörfer. Einzelheiten über diese Personen kann ich nicht angeben.

Die Aufgabe der Gendarmerie war der Sicherheits- und Ordnungsdienst, wie er der Gendarmerie auch im Reiche oblag. Außerdem beaufsichtigte die Gendarmerie die örtlichen Posten der ukrainischen und polnischen Polizei.

Festgenommene Personen wurden zu meiner Zeit so wie im Reich behandelt, das heißt, es wurden Vernehmungen durchgeführt, und die Festgenommenen den Justizbehörden übergeben. Eine eigene Strafgewalt hatte die Gendarmerie nicht. Sie mußte diese sich auch damals nicht an, wenigstens ist mir hiervon nichts bekannt geworden.

Die Dienststellen der Sicherheitspolizei konnten der Gendarmerie keine verbindlichen Befehle erteilen. Wünschte die Sicherheitspolizei die Amtshilfe der Gendarmerie, so hatte sie sich mit entsprechenden Ersuchen an den Kommandeur zu wenden.

Ich selbst habe keinerlei dienstlichen oder persönlichen Kontakt mit Angehörigen der Außenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Hr. gehabt. Mir sind die Angehörigen dieser Dienststelle unbekannt.

Den Kreishauptmann in Hr. habe ich wahrscheinlich kennengelernt, ohne daß ich heute noch eine Erinnerung daran hätte. Weitere Angehörige seiner Dienststelle kenne ich nicht.

Der Kreishauptmann hatte gegenüber der in seinem Bereich stationierten Gendarmerie keine disziplinarische Befugnisse. Er konnte jedoch Ersuchen um Amtshilfe an den Gendarmeriezug richten.

Zwangsarbeitslager in Hr. habe ich, wie auch anderwärts nicht, gesehen. Die Einwohnerzahl der Stadt Hr. ist mir nicht bekannt. Ich weiß jedoch, daß dort Juden lebten. Diese konnten sich damals frei bewegen. Trugen allerdings später eine Armbinde tragen. Zu meiner Zeit handelten sie aber auf dem Markte.

Mir sind Gewalttaten gegen die Juden im Kreise Hr. nicht bekannt geworden. Ich erinnere mich nicht, jemals etwas von dem sogenannten Marsch der Juden zum Bug gehört zu haben.

Auch nach dem mir soeben die Aussage meines früheren Kommandeurs Hahnzog vom 15.6.1962 und seine schriftliche Erklärung vom 21.6.1962 (Bl. 50 u. 52 Bd 5 d.A.) auszugsweise vorgelesen worden ist, bleibe ich dabei, daß ich keinerlei Erinnerung an jenen Vorfall habe. Wenn ich damals wirklich von diesem Massaker im Dezember 1939 oder Januar 1940 gehört hätte, wäre mir das bestimmt im Gedächtnis geblieben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

selbst gelesen - genehmigt. u. untersch.

Geschlossen:

Karl Uhlir

Hr., Staatsanwalt
Hr., Justizangestellte

12 5

5

Staatsanwaltschaft z.Zt. München, den 22. Jan. 1964
bei dem Landgericht Hannover

2 Is 369/62

Gegenwärtig: Staatsanwalt Ihle
Angestellter Benz

Vorgeladen erscheint Herr Polizeioberamtmann

Alfred W a g n e r, geb. 25. Jan. 1909
in Kirchdorf im Wald, Lkrs. Regen,
wohnhaft in München, Latemarstrasse 10

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntge-
macht und vorsorglich auf § 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Ich bin zur Vernehmung durch den Staatsanwalt bereit.

Ich bin durch ein Fernschreiben des damaligen Chefs der
deutschen Polizei vom 5. 8. 1943 mit sofortiger Wirkung
als Gendarmeriehauptmannschaftsführer nach Zamosc abge-
ordnet worden. Wann ich dort eingetroffen bin, kann ich
heute nicht mehr genau angeben. Jedenfalls war es noch
im Laufe des Monats August 1943. Ich hatte damals den Dienst-
grad eines Hauptmanns der Gendarmerie. Ich blieb Gendarmerie-
hauptmannschaftsführer in Zamosc bis zum Rückzug im Juli
1944.

Mein Vorgänger war der Bezirkshauptmann der Gendarmerie
/ R a n i t z s c h, demnach meiner Erinnerung aus Meissen
(SA) stammte. R. war nur mit der Führung der Hauptmann-

schaft vertretungsweise beauftragt. Der letzte etatmässige Hauptmannschaftsführer war wohl der Hauptmann der Gendarmerie B u s s e, an dessen Namen ich mich jetzt erinnere, nachdem er mir hier vorgehalten wurde.

Mir unterstand u.a. der Gendarmeriezug in Hrubieszow. Ich erinnere mich, dass dem Gend.Zug in Hr. unter dem Hauptmann W e i s s m a n n die Gendarmerieposten in Hr. und Warez unterstanden. Der dritte Gendarmerieposten dieses Zuges ist mir entfallen. Auch nachdem mir der Name Teratyn vorgehalten worden ist, kommt mir keine Erinnerung, dass sich dort ein Gendarmerieposten befunden hat. Es ist durchaus möglich, dass auch in der Zeit von August 1943 bis Juli 1944 auf dem Gebiete des Kreises Hr. in irgendeinem Ort für wenige Wochen ein Gendarmeriestützpunkt errichtet worden ist, ohne dass ich mich jetzt daran erinnern kann.

Mir sind die Namen von Gendarmerieangehörigen des Gendarmeriezuges Hr. (nach der Übersicht nach dem Stand vom 30. 11. 1963 - Bl. 12 - 28) vorgehalten worden. Einige Namen sind mir bekannt. Ich vermag jedoch keine sachdienlichen Hinweise über irgendwelche Gend. Angehörigen zu geben, deren Personalien dem Staatsanwalt noch nicht bekannt sind. Ich erinnere mich an Herbert K e m p t e, der mich im Jahre 1946 in Kirchdorf im Wald besuchte und der dann einige Zeit in einem Nachbarort, dessen Namen mir im Augenblick entfallen ist, bei einem Bauern arbeitete, bis er von dort verschwand. Seitdem weiss ich von ihm nichts mehr. Mit Sicherheit ist er nicht bei der bayer. Landpolizei; denn dort bin ich Personalsachbearbeiter und so hätte mir sein Name auffallen müssen. Ich erinnere mich auch an einen Bezirksleutnant B e i e r, der aber nicht in Hr., sondern beim Gend.Posten in Z. war. Ich erinnere mich, dass

- 3 -

Bei er 1943 /44 eine damals sehr junge Frau geheiratet hat. Über seine Herkunft und seinen Verbleib kann ich heute nichts mehr sagen. Ferner erinnere ich mich an einen Hilfsposten Stoeckinger, der aber zu meiner Zeit ebenfalls in Z. eingesetzt war. Auch über diesen Mann kann ich keine weiteren Angaben machen. Er war Volksdeutscher.

Ich erinnere mich, dass ich einmal mit Hauptmann Weissmann dem Kreishauptmann in Hr. einen Höflichkeitsbesuch gemacht habe. Seinen Namen kenne ich nicht mehr. Sonst hatte ich mit dieser Dienststelle keine Berührung. Ich erinnere mich, einmal den Namen Ackermann gehört zu haben. Ich kenne aber nicht mehr die Zusammenhänge, bei denen ich seinen Namen hörte. Angehörige der Gestapo in Hr. sind mir namentlich unbekannt. Ich will nicht ausschliessen, dass ich einmal den Führer des Gestapopostens begrüsst habe.

Mir ist hier vorgehalten worden, dass nach Unterlagen der polnischen Hauptkommission zur Aufklärung der Nazi-verbrechen im Distrikt Lublin auch während meiner Tätigkeit in Z. auf dem Gebiete der Kreishauptmannschaft Hr. Juden von Gend. Beamten erschossen worden sein sollen. Ich erkläre hierzu: Mir ist von derartigen Übergriffen von mir unterstellten Gend. Beamten in der Zeit zwischen August 1943 und Juli 1944 nichts bekannt geworden. Ich wäre dagegen unbedingt eingeschritten. Ich kann allerdings nicht ausschliessen, dass es trotzdem zu solchen Übergriffen gekommen ist. Ich könnte mir vorstellen, dass damals einzelne Gend. Beamte derartige Erschiessungen für belanglos hielten, so dass sie keinen Anlass zu einer Meldung gesehen haben. Fast täglich sind zu dieser Zeit nämlich Gend. Beamte von den zahlreichen Banditen im Ge-

bierte der Hauptmannschaft ermordet worden. Ich möchte sagen, dass sich die Gendarmerie zu dieser Zeit bereits völlig in der Defensiven befunden hat. Sie war nicht mehr in der Lage, Massnahmen von sich aus gegen die Banditen zu unternehmen. In den mir vorgehaltenen Erschiessungen im Jahre 1943/1944 im Kreis Hr. ist es auch nicht ersichtlich, ob es sich um willkürliche Erschiessungen von Gend. Beamten oder um Erschiessungen im Partisanenkampf gehandelt hat. Befehle des Kommandeurs der Gend. in Lublin, nach denen alle im Gelände angetroffenen Juden sofort zu erschiessen waren, sind mir nicht bekannt. Als ich das Kommando in Zamosc im August 1943 übernahm, habe ich dort alsbald die Aktenvorgänge aus der vorangegangenen Zeit studiert und stiess dabei auf einen Bericht, wo "Weizensäcke" im Gebiet der Gend. Hauptmannschaft lägen. Ich wusste zunächst nicht, was das zu bedeuten hatte und fragte dann einen Gend. Beamten, der schon vor meiner Zeit dort Dienst getan hatte. Dieser erklärte mir, der Ausdruck "Weizensäcke" sei die Tarnbezeichnung für Judengräber. Die einzelnen Gend. Posten hatten damals melden müssen, wo in ihrem Postenbereich Leichen von Juden begraben waren.

Mir ist hier das Lichtbild von der Aussiedlung der Juden in Hr. am 1. 6. 1942 (Verladung der Juden in bereitstehende Güterwagen) vorgelegt worden. Bei dem auf diesem Bilde zusehenden Uniformierten, der die Hände in die Hüften gestützt hat, (vom Beschauer aus rechts) kann ich nach der Uniform nicht ausschliessen, dass es sich um einen Gend. Beamten handelt.

Ich kenne keine Vereinbarung zwischen Sicherheitspolizei und Gendarmerie, nach der die Gendarmerie auf Ersuchen des jeweiligen Gestapopostens verpflichtet gewesen wäre, der Gestapo in allen Fällen, so auch bei Erschiessungen, Amtshilfe zu leisten. Während meiner Tätigkeit ist an

- 5 -

mich ein solches Ersuchen eines Gestapopostens nicht herangetragen worden. Ich hätte in diesem Falle auch eine Amtshilfe abgelehnt unter dem Hinweis, dass die Gestapo persönlich so besetzt war, dass sie einzelne Erschiessungen selbst durchführen konnte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Alfred Wagner
.....
(Alfred Wagner)

Geschlossen:

Ihle
.....
(Ihle)

Benz
.....
(Benz)

B e r i c h t

Im Verlaufe der hier zwischenzeitlich geführten Aufenthaltsermittlungen konnten die Adressen der Witwe

S c h u b a

und ihrer Töchter (Casino der Kreishauptmannschaft Hrubieszow) festgestellt und die Betroffenen vernommen werden. Es stehen aus dem Ersuchen vom 30.4.1964 noch die Vernehmungen K ö n i g und L u r k e r aus. Hinzukommen Frau

K r a m e r geborene Schuba
(war Hausdame im o.a. Casino)

und der inzwischen festgestellte ehemalige Hauptwachtmeister der Gendarmerie.

Andreas M a r t i n
(s. namentl. Verzeichnis S.16 lfd.Nr.15),

der in Mannheim-Neckarau, Neckarauer Str.11 wohnhaft ist. Auf die Anschrift des ehemaligen Gend.-Beamten

Paul H a u p t

derzeitig Polizei-Oberkommissar, Hagen/Westf., Elbersufer 26 wohnhaft, wurde bereits bei der letzten Unterredung im März 1964 hingewiesen. Es wird dieses hierdurch nur schriftlich bestätigt.

Von dem durch die Zeugin F l o h r zur Verfügung gestellten Gruppenfoto (s. Vernehmungsniederschrift Flohr) werden 2 Ablichtungen gefertigt, die nach Erledigung sofort übersandt werden.

Der im Ersuchen vom 14.4.1964 angeführte " J e r i e " ist den ehemaligen Angehörigen des Strom-Sich.-Batl. 503, insbesondere den Zeugen O t t e n und S a u t e r nicht bekannt.

Von den im Ersuchen vom 12.3.1964 zur Aufenthaltsfeststellung und Überprüfung angeführten Personen konnten lediglich

K o a c k (Duisburg)

K i e l (Flensburg)

Z u t h e r (Lübeck)

befragt werden. Diese Befragungen blieben negativ. K i e l gehörte dem KdS Lublin an, so daß vorsorglich eine Vernehmungsniederschrift gefertigt wurde.

V i e w e g und W e i a n d konnten nicht ermittelt werden. Die übrigen Aufenthaltsfeststellungen,

K a l i c h Bl.15

M a a s Bl.24

K e m p t e Bl.15

R e d e m a n n Bl.95

M u l l i k Bl.16

K a n t h a k Bl.32

D r e c h s l e r Bl.22

blieben erfolglos. Selbst im Falle K a n t h a k blieb eine Anfrage bei der HOK Pommern negativ. Er ist dort unter dem Ort Vellin nicht registriert.

Bei diesen Aufenthaltsermittlungen wurde festgestellt, daß der ehemalige Hauptmann der Gendarmerie

Wilhelm R a n i t z s c h , 12.12.1888 Triptis, laut Mitteilung des LKA/Baden-Württ. vom 9.4.1964 vor einigen Jahren verstorben ist. Das LKA Baden-Württ. hatte dieses über das Bürgermeisteramt Triptis/Thür. festgestellt. Weiter wurde vom vorgenannten LKA mitgeteilt, daß

Gerhard U h l m a n n
(s.namtl.Liste Bl.36 lfd.Nr.45)

in der SBZ wohnen und mit einer Polin verheiratet sein soll. Seine nähere Anschrift ist nicht bekannt.

Der ehemalige Gend.-Beamte

Emil B e r n h a r d ,
23.6.1904 Wiesbaden,
(s.namentl.Verzeichnis Bl.22 lfd.Nr.bb/2).

wohnt in Seeligenstadt, Klosterhof 2, und ist als Polizei-Komm. Leiter der Stadtpolizei Seeligenstadt. Das Org. des Antwortschreibens vom Hess.LKA vom 15.5.1964 wurde direkt nach dort übersandt.

Vom LKA Nordrhein-Westf. wird mit Schreiben vom 11.5.1964 mitgeteilt, daß der ehemalige Gend.-Meister

Otto Krüger,
23.10.1886 Duisburg,
(s.namatl.Verz.Bl.16 lfd.Nr.11)

laut Mitteilung des Standesamtes Duisburg, Reg.-Nr.1872/86, am 22.11.1945 in Markdorf/Baden verstorben ist. Es ist dieses eine Bestätigung der bisherigen Feststellungen. Weitere Ermittlungen wurden hierzu mit Rücksicht auf die verschiedenen Geburtsdaten noch nicht geführt.

Bezüglich des in der namentlichen Aufstellung Bl.24, lfd.Nr.11, angeführten:

Edmund Maas

wurde eine schriftliche Anfrage an das Versorgungsamt Hannover gestellt. Die Antwort steht noch aus.

Feststellungen anhand bzw. auf Grund der beigelegten DC-Unterlagen wurden bisher nicht getroffen.


(Otto)

Kriminalobermeister

Staatsanwaltschaft Hannover, den 5. März 1965
bei dem Landgericht Hannover
2 Js 812/64

V.

1.) V e r m e r k :

Untersuchungsgegenstand des anhängigen, am 4. 12. 1964
von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in
Ludwigsburg übernommenen Ermittlungsverfahrens gegen den
Kriminalhauptkommissar Willi W u l l e k o p f u. A.
ist die Frage, ob sich die Angehörigen der in der Stadt
Krasnystaw/Distrikt Lublin von 1939 bis 1944 stationierten
Kriminalpolizei und Gendarmerie an Tötungsverbrechen gegen-
über der jüdischen Bevölkerung beteiligt haben.

Wie auch in den anderen Kreisen des Distrikts Lublin war
an den Judenaussiedlungen des Jahres 1942 in die Vernichtungs-
lager neben der Geheimen Staatspolizei die für den Kreis
Krasnystaw zuständige Zivilverwaltungsstelle, die sogenannte
Kreishauptmannschaft, beteiligt.

Für die staatspolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiete des
Kreises Krasnystaw war das Grenzpolizeikommissariat
- Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und
des SD Lublin - in Zamosc zuständig. Gegen den Leiter dieser
Dienststelle, den ehemaligen Kriminalkommissar Gotthard
Schubert, und andere Angehörige dieser Dienststelle, wird
führt die Staatsanwaltschaft Wiesbaden das Ermittlungs-
verfahren 8 Js 1145/60.

Auch im Kreisgebiet Krasnystaw unterhielt das Grenzpolizei-
kommissariat Zamosc eine Nebenstelle in der Gemeinde
Izbica, die unter Führung des Kriminalassistenten und SS-

Unterscharführer Kurt Engels, geboren am 3. 8. 1915 in Köln stammt, der im Jahre 1958 in der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg Selbstmord begangen hat (14a Js 2021/56 StA Hamburg).

Wegen der Beteiligung von Angehörigen der Kreishauptmannschaft Krasnystaw an Judenvernichtungsmassnahmen sind zwei Verfahren geführt worden, und zwar das eine gegen den Regierungsinspektor a. D. Rudolf Rieger, ehemaliger Referent für Bevölkerung und Fürsorge (Judenangelegenheiten) beim Kreishauptmann in Krasnystaw - 3a Ks 1/51 StA Kassel, - und das andere gegen den Kaufmann Otto Bauer, den ehemaligen Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Kreishauptmann in Krasnystaw - 5 Js 173/59 StA Kleeve -, das am 30. 4. 1964 eingestellt worden ist.

Neben der Staponebenstelle des Grenzpolizeikommissariats Zamosc in Izbica war auf dem Gebiet des Kreises Krasnystaw eine weitere Aussenstelle der Sicherheitspolizei stationiert und zwar das Kriminalkommissariat in der Stadt Krasnystaw. Dieses Kriminalkommissariat unterstand unmittelbar dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin - Abteilung V Kriminalpolizei -. Das Kriminalkommissariat Krasnystaw war mit einem deutschen Dienststellenleiter, einem deutschen Kriminalbeamten und im übrigen mit polnischen Kriminalbeamten besetzt. Sachlich war das Kriminalkommissariat Krasnystaw für die Aufklärung aller kriminellen Delikte ohne politischen Einschlag zuständig. Dabei bearbeiteten die deutschen Kriminalbeamten die Delikte der Reichs- und Volksdeutschen sowie auch die Delikte polnischer Täter gegen deutsche Staatsangehörige, während die polnischen Beamten die Aufklärung der kriminellen Handlungen von Polen gegen Polen übertragen war.

Die Diensträume des Kriminalkommissariats Krasnystaw befanden sich im Verwaltungsgebäude der dortigen Kreishauptmannschaft.

Leiter des ^{Kriminal} Polizeikommissariats Krasnystaw war von 1939 bis Dezember 1940 der am 30. 12. 1959 verstorbene ehemalige Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Wilhelm Geisenhof. Dessen Nachfolger wurde bis zum 2. Juli 1943 der damalige Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer Leo Stanek, geboren am 26. 1. 1893 in Hundsfield Kreis Breslau, wohnhaft in Berlin 45 - Lichterfelde, Heinersdorfer Strasse 7. Nachfolger von Stanek war der noch während des Krieges in Biala-Podlaska an Fleckfieber verstorbene Kriminalinspektor und SS-Obersturmführer Josef Schewior, geboren am 4. 9. 1893 in Petrowitz. Unter diesen Dienststellenleitern gehörten dem Kriminalkommissariat Krasnystaw folgende deutsche Kriminalbeamte an:

Von März 1940 bis Herbst 1941 der damalige Kriminalassistent und SS-Unterscharführer Willi Wullekopf, geboren am 8.11.1906 in Hannover, jetzt Kriminalhauptkommissar am Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen, wohnhaft in Hannover, Schlegelstr. 5,

anschliessend bis Frühjahr 1943 der Kriminaloberassistent und SS-Oberscharführer Karl Nagel, jetzt wohnhaft in Duisburg, Düsseldorfer Strasse 448, und (Hannover am 15. 06/62 J.H. Hannover - Hl. 133 Hl. VI -), auch

anschliessend bis zur Räumung des Kreises im Juli 1944 wiederum Willi Wullekopf:

Wie jede Kreisstadt des Distrikts Lublin war auch die Stadt Krasnystaw Sitz eines Gendarmeriezug. Dieser Gendarmeriezug unterstand unter dem Kommandeur der Gendarmerie in Lublin

Hl. 252 Hl. II

164
Hl. 252, 144,
245 Hl. II

Hl. 266 Hl. II

Hl. 260, 271 Hl. II

Hl. 250 Hl. II

Hl. 268 Hl. II

Hl. 250 Hl. II

der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc. Der Gendarmeriezug Krasnystaw gliederte sich in die Gendarmerieposten Krasnystaw und Zolkeiwka.

Be. 144 Bd. I
Bl. 216 Bd. II

Führer des Gendarmeriezuges Krasnystaw war der am 21. 11. 1899 in Berlin geborene Bezirkshauptmann der Gendarmerie Erich Enke, der seit dem 23. 7. 1944 vermisst wird.

Be. 148 Bd. I

Be. 59 Bd. I

Be. 41 Bd. I

Führer des Gendarmeriepostens Krasnystaw war zunächst ein Bezirksleutnant Meier, der nicht ermittelt werden konnte. Auch ist nicht bekannt, wie lange Meier Postenfürher war. Ab Mitte Oktober bis Dezember 1943 führte den Gendarmerieposten Krasnystaw der jetzige Polizeioberkommissar Fritz Ludwig aus Donau-Eschingen und anschliessend bis zur Räumung im Juli 1944 der jetzige Polizeikommissar Franz Rössler, geb. am 26. 3. 1904 in Neufnach bei Überlingen am Bodensee, jetzt wohnhaft in Pfullendorf, Martin Schneller Str. 16. Ludwig und Rössler waren gleichzeitig Vertreter des Gendarmeriezugführers Enke.

Dem Gendarmerieposten Krasnystaw gehörten folgende Beamte an:

Be. 106 Bd. I

Be. 143 Bd. I

Be. 215 Bd. II

Be. 145 Bd. I

Be. 149 Bd. I

- a) Meister der Gendarmerie Erich Schulz, gefallen 1943;
- b) Polizeimeister a. D. Paul Martins, wohnhaft in Pfullendorf bei Überlingen, Koldingstr. 16, Sommer 1943;
- c) Meister der Gendarmerie Friedrich Ehle, geboren am 23. 1. 1904 in Ingolstadt, gefallen am 26. 9. 1944;
- d) Meister der Gendarmerie Artur Grötschel, geboren am 9. 6. 1887 in Glogau, vermisst seit April 1945;
- e) Wachtmeister der Gendarmerie Gustav Menzel, nicht ermittelt;

Be. 151 Bd. I
Be. 214 Bd. II

f) Hauptwachtmeister der Gendarmerie Anton Reifer, geboren am 3. 7. 04 in Böhmisches-Wiesenthal, seit dem 25. 7. 1944 vermisst;

Be. 152 Bd. I
Be. 224 Bd. II

g) Oberwachtmeister der Gendarmerie Willi Warmer, geboren am 2. 3. 06 in Dähme, jetzt wohnhaft in Machern Kreis Gimma (SBZ);

Be. 170 Bd. I

h) Oberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve Hans Muddersbach, geboren am 7. 4. 08 in Marburg, gefallen am 19. 5. 1942,

Be. 217 Bd. II

i) Oberwachtmeister der Gendarmerie Willi Kalk, geboren am 17. 7. 1913 in Schönwald, gefallen am 29. 3. 1944,

Be. 218 Bd. II

k) der Hauptwachtmeister der Gendarmerie Wilhelm Reclaure, geboren am 13. 4. 08 in Mönchen-Gladbach, gefallen am 29. 3. 1944;

Be. 221
Be. 220 Bd. II

l) der Hauptwachtmeister der Gendarmerie Franz Schiffmann, geboren am 18. 11. 1899 in Mitterteich Kreis Kirschenreuth, gefallen am 16. 8. 1944;

Be. 222 Bd. II

m) der Hauptwachtmeister der Hilfspolizei Theodor Stawicki, geboren am 6. 7. 1894 in Mewe, gefallen am 19. 5. 1944;

Be. 223 Bd. II

n) der Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie Wilhelm Ullmann, geboren am 6. 9. 1907, gefallen am 29. 3. 1944.

Be. 163 Bd. I

Führer des Gendarmeriepostens Zolkiewka war zeitweilig der nicht ermittelte Bezirksleutnant der Gendarmerie Johann Becker, nähere Personalien unbekannt.

Seinem Posten gehörten an:

Be. 146 Bd. I

a) Meister der Gendarmerie Paul Jäschke, geboren am 18. 6. 1890 in Ruppertsdorf, durch Beschluss des Amtsgerichts Amberg vom 9. 7. 1957 - 2 UR II 5/57 - für tot erklärt;

Be. 150 Bd. I

b) Meister der Gendarmerie Helmut Pyttel, geboren am 14. 1. 04 in Brakau, verstorben am 6. 12. 1954 in Lünern,

c) Gend.-Rittmeister Willi Wenzel, geb. 20. 12. 1907 in Jena, zuletzt in Berlin-Helldorf, Helldorfer St. 124.

Be. 94 Bd. I

Weitere Angehörige des Gendarmeriepostens Zolkiewka sind nicht bekannt geworden.

Nachdem bislang in anderen Verfahren gewonnenen Erkenntnissen (Komplex Wlodawa 2 Ks 4/64 StA Hannover; Komplex Hrubieszow 2 Js 369/62 StA Hannover) besteht der Verdacht, dass auch die Angehörigen des Gendarmeriezuges Krasnystaw auf den Posten Krasnystaw und Zolkiewka zu den Judenaussiedlungen im Jahre 1942 mit herangezogen wurden. Die Aussiedlungen in die Vernichtungslager vollzogen sich regelmässig so, dass die Judenwohnbezirke umstellt und sodann die Juden mit Gewalt aus dem Judenwohnbezirk herausgeholt wurden. Hierzu reichten die schwachen Kräfte der örtlich zuständigen Gestapo-Dienststellen und der vom SS- und Polizeiführer in Lublin zur Durchführung der Aktionen abgestellten fremdvölkischen SS-Hilfswilligen aus dem Lager Trawniki regelmässig nicht aus, so dass auch die Gendarmerie mit zu diesen Aktionen herangezogen wurde. Nach den Unterlagen des jüdischen historischen Instituts in Warschau wurden die Juden aus dem Kreis Krasnystaw im Jahre 1942 ausgesiedelt, eine letzte Massenerschiessung fand in der Gemeinde Izbica am 28. 4. 1943 statt.

Die Beschuldigten Franz Rössler, Fritz Ludwig und Paul Martins, gegen die sich auch in den oben erwähnten anderen Verfahren, die sich mit den Vorgängen auf den Kreis Krasnystaw befassen, keine Belastungen ergeben haben, sind erst zu einem späteren Zeitpunkt in Krasnystaw zum Einsatz gekommen, so dass sie schon aus diesem Grund an den Aussiedlungsaktionen nicht teilgenommen haben können.

Zwar bestanden 1943 und 1944 die schon im Jahre 1942 erlassenen Befehle fort, dass sämtliche den Aktionen entgangenen oder sich im freien Gelände aufhaltenden Juden an Ort und Stelle zu erschossen waren. Der Beschuldigte Martins gibt

das offen zu. Es haben sich aber keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Beschuldigten Martins, Rössler und Ludwig nach diesem Befehl gehandelt haben. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg hat mitgeteilt, dass sich in den oben erwähnten anderen Verfahren, die das Geschehen im Kreis Krasnystaw zum Gegenstand haben, keine Belastungen insoweit gegen die Beschuldigten ergeben haben.

Bezüglich der Angehörigen des Kriminalkommissariats Hrubieszow hat sich das Verfahren gegen die Beschuldigten Geisenhofer und Schewior durch Tod erledigt.

Bc. 244, 245, 260

Bd. II

Der Beschuldigte Willi Wullekopf hielt sich während der Judenaussiedlungen nicht in Krasnystaw auf. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er an irgendwelchen Einzelerchiessungen beteiligt gewesen ist.

Bc. 2519 Bd. II

Der Beschuldigte Leo Stanek war im Jahre der Judenaussiedlungen Leiter des Kriminalkommissariats. Er bestreitet jedoch sich an den Aussiedlungsaktionen beteiligt zu haben. Er macht geltend, dass die Judenangelegenheiten einzig und alle Aufgabe der Gestapo gewesen sei und die Gestapo hierbei auch ohne Unterstützung des Kriminalkommissariats gehandelt habe.

Bc. 268 Bd. II

In der Stadt Krasnystaw fand im April 1942 eine Aussiedlungsaktion statt, bei der ca. 550 Juden in das Vernichtungslager Belce abtransportiert wurde. Stanek hat bei seiner Vernehmung bestätigt, dass in der Stadt Krasnystaw diese Aktion durchgeführt worden sei. Er hat angegeben, dass ihm am Tage der Aktion von dem damaligen Ortskommandanten der Wehrmacht, der später gefallen sein soll, gemeldet worden sei, dass eine Aktion im Judenbezirk durchgeführt werde. Stanek will sich dort hinbegeben und den Leiter dieser Aktion, den Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Trautwein, zur Rede

Halle Bc. 195

Bd. II

Bc. 270 Bd. II

23
280

gestellt haben. Trautwein habe die Aktion mit einem Kommando fremdvölkischer SS-Hilfswilliger durchgeführt. Auf die Frage, warum das Kriminalkommissariat Krasnystaw von der Aktion nicht unterrichtet worden sei, hat Trautwein erklärt, dass ihn, Stanek, das nichts angehen.

St. 230 St. II

Während der zweiten Aussiedlungsaktion in Krasnystaw im Oktober 1942 hat sich Stanek, wie er durch Urkunden nachgewiesen hat, auf Heimaturlaub befunden.

St. 246 St. II

Stanek, der in den oben erwähnten ^{anderen} Krasnystaw betreffenden Verfahren von überlebenden Juden nicht belastet worden ist, kann deshalb eine Beteiligung an den Judenaussiedlungsaktionen nicht nachgewiesen werden. Auch in anderen Ermittlungsverfahren haben sich bislang keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Kriminalpolizei an den Judenvernichtungsmassnahmen ergeben. Hierbei weist Stanek auf Gegensätzlichkeiten zwischen Gestapo und Kriminalpolizei hin, demzufolge die Gestapo sich eine Einnischung in Judenangelegenheiten durch die Kriminalpolizei stets verboten habe.

St. 269 St. II

Das Ermittlungsverfahren ist deshalb auch gegen den Beschuldigten Stanek einzustellen.

St. 270 St. II

Soweit der Beschuldigte Stanek den Kriminalsekretärkommissar Trautwein, der angeblich einer SS-Dienststelle in Lublin angehört haben soll, als den Leiter der Aussiedlungsaktion im April 1942 genannt hat, wird die Zentrale Stelle in Ludwigsburg, die hiervon unterrichtet worden ist, das Erforderliche veranlassen.

ack

2.) Einstellung aus den Gründen zu 1.).

✓ 3.) Nachricht von Einstellung an

- a) Kriminalobersekretär a. D. Leo Stanek (Bl. 266 Bd.II),
- b) Kriminalhauptkommissar Willi Wullekopf (Bl. 250 Bd.II),

4.) Keine Nachricht von Einstellung an die Beschuldigten Rössler, Ludwig und Martins, da diese nur als Zeugen vernommen worden sind.

✓ 5.) Schreiben an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Schorndorferstr. 28:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalhauptkommissar Willi Wullekopf u. A. wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen im Bereich der Kreishauptmannschaft Krasnystaw des Distriktes Lublin/Polen).

Dortige Vorgänge: 8 AR - Z 32/62.

Anlagen: 2 Schriftstücke.

Ich habe das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Anliegend übersende ich ein Doppel des Protokolls über die Vernehmung des Beschuldigten Leo Stanek vom 16. 3. 1965 und Abschrift meines Einstellungsvermerks vom heutigen Tage.

Ich verweise besonders auf die Angaben des Beschuldigten Leo Stanek, nach denen die Aussiedlungsaktion in das Vernichtungslager Belzec in Krasnystaw im April 1942 der damalige Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Trautwein geleitet haben soll. Ich bitte insoweit das Erforderliche zu veranlassen. Hier ist nicht bekannt, welcher Dienststelle Trautwein angehörte.

6.) Dem Schreiben zu 5) sind beizufügen:

1 begl. Abschrift dieser Verfügung zu 1.) und 2.) sowie das anliegende Doppel der Vernehmung des Beschuldigten Stanek vom 16. 3. 1965.

7.) Schreiben an den Herrn Niedersächsischen Minister des Innern Hannover, Lavesallee 6:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Hauptkriminalkommissar Willi Wullekopf, geb. am 8. 11. 1906 in Hannover, beschäftigt beim Landeskriminalpolizeiamt Niedersachs in Hannover, wegen Verdachts der Beteiligung an NS-Gewaltverbrechen.

Auf das dortige Schreiben an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 16. 4. 1962 - II/2a-20.70.10/62 - Wullekopf, Willi -.

Ich habe das von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen am 4. 12. 1964 nach hier übernommene Verfahren gegen den Kriminalhauptkommissar Willi Wullekopf vom Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen in Hannover eingestellt.

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens war die Beteiligung von Angehörigen des Kriminalkommissariats und des Gendarmerie zuges Krasnystaw/Distrikt Lublin an den Vernichtungsmassnahme gegen die jüdische Bevölkerung.

Die Juden des Kreises Krasnystaw wurden im Laufe des Jahres 1942 in die Vernichtungslager ausgesiedelt. Der Beschuldigte Wullekopf gehörte von März 1940 bis Herbst 1941 und dann wieder von Frühjahr 1943 bis Juli 1944 als Kriminaloberassistent und SS-Unterscharführer dem Kriminalkommissariat Krasnystaw, einer Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin, an. Da er im Jahre 1942 zu anderen Dienststellen abgeordnet war, kann er sich an den in dieser

Zeit in Krasnystaw durchgeführten Judenaussiedlungen nicht beteiligt haben. Auch sonst haben sich für eine Beteiligung des Beschuldigten an Tötungshandlungen im Kreis Krasnystaw keine Anhaltspunkte ergeben.

8.) Herrn AL. II.

9.) Herrn EOStA.

✓ 10.) Wegl.

Zu 3), 5) + 6) gef. rub
26.4.65
BB

Zu 7) gef.
26.4.65
BB

7/14/7

(Landwehr)
Erster Oberstaatsanwalt

4/14
15.23
3

V.

1.) V e r m e r k :

- Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen die ehemaligen Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc/Distrikt Lublin, und zwar gegen

1.) den Major der Gendarmerie a. D. Karl Scholz, geboren am 22. 1. 1893 in Kamnitz Kreis Glatz, wohnhaft in Braunschweig, Salzdalumerstr. 62,

2.) den Major der Gendarmerie a. D. Robert Busse, geboren am 26. 9. 1899 in Dransfeld Kreis Hann. Münden, wohnhaft in Göttingen, Sültebeck Breite 15, *(verstorben)*.

und

3.) den Polizeioberamtmann Alfred Wagner, geboren am 25. 1. 1909 in Kirchdorf im Wald, Landkreis Regen, wohnhaft in München, Latemarstr. 10.

Die Beschuldigten waren nacheinander Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc, und zwar

der Beschuldigte Scholz von November 1939 bis Ende Februar 1941,

der Beschuldigte Busse von März 1941 bis zum 21. 8. 1942 und

der Beschuldigte Wagner von August 1943 bis Juli 1944.

Von Ende August 1942 bis August 1943 wurde die Gendarmeriehauptmannschaft II kommissarisch von dem nicht mehr lebenden Bezirkshauptmann der Gendarmerie Wilhelm Ranitzsch geführt.

Die Gendarmerie im Distrikt Lublin unterstand dem Kommandeur der Ordnungspolizei in Lublin, dem ein Kommandeur der Gendarmerie in Lublin unterstellt war.

Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Lublin waren nacheinander:

Von Oktober 1939 bis Januar 1940 der nicht ermittelte Major der Gendarmerie Gentz,

anschliessend von Januar 1940 bis Mitte April 1942 der Oberstleutnant der Gendarmerie Ferdinand Hahnzog (jetzt Polizeidirektor a. D. in Dörnigheim Kreis Hanau, Kennedy-Str. 5 A),

und anschliessend bis Juli 1944 der Oberstleutnant der Gendarmerie August Preyssl (jetzt Oberst im österreichischen Bundesheer, Salzburg, Klessheimer Allee 51).

Wegen des Verdachts, für die Mitwirkung der im Distrikt Lublin eingesetzten Gendarmerie an der Vernichtung der Juden verantwortlich zu sein, ist gegen den früheren Kommandeur der Gendarmerie Hahnzog bei der Staatsanwaltschaft in Hanau das Ermittlungsverfahren 2 Js 920/63 anhängig.

Gegen den früheren Kommandeur der Gendarmerie in Lublin August Preyssl wird vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien die Voruntersuchung unter dem Aktenzeichen 27c 8372/63 geführt.

Dem Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Lublin unterstanden die gesamten auf dem Gebiet des Distrikts Lublin eingesetzten

Gendarmeriekräfte. Diese Gendarmeriekräfte waren in drei Gendarmeriehauptmannschaften gegliedert, die ihren Sitz in Lublin, Radzyn und Zamosc hatten. Die Gendarmeriehauptmannschaften gliederten sich in Gendarmeriezüge. In jeder Kreishauptmannschaft war ein Gendarmeriezug stationiert, der sich in verschiedene Gendarmerieposten aufteilte.

Der von den Beschuldigten Scholz, Busse und Wagner geführte Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc unterstanden die Gendarmeriezüge in den Kreisen Zamosc, Hrubieszow, Bilgoraj und Krasnystaw.

Die auf dem Gebiet des Kreises Hrubieszow zwischen 1939 und Juli 1944 begangenen NS-Gewaltverbrechen sind in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 369/62 StA Hannover untersucht worden. Wegen des Ermittlungsergebnisses in diesem Verfahren wird auf den im Sonderheft I befindlichen Ermittlungsbericht vom 15. 4. 1965 verwiesen. Bezüglich der im Kreis Hrubieszow eingesetzten Gendarmerie (Gendarmeriezug Hrubieszow, Gendarmerieposten Hrubieszow, Warez und Teratyn) haben die Ermittlungen ergeben, dass die Gendarmerieangehörigen in die Vernichtung der Juden eingeschaltet waren. Angehörige der Gendarmerie sollen am sogenannten Todesmarsch der Juden zum Bug am 1. 12. 1939, ferner an den Aussiedlungsaktionen in das Vernichtungslager Sobibor im Juni und Oktober 1942 teilgenommen und eine grosse Anzahl von Einzelerbschiessungen von Juden durchgeführt haben. Während in dem Verfahren 2 Js 369/62 StA Hannover gegen ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei (Gestapo) und der Kreisverwaltung in Hrubieszow Antrag auf Voruntersuchung gestellt worden ist, musste das Ermittlungsverfahren, soweit es die Gendarmerie betraf, eingestellt werden, weil die in erster Linie für die Beteiligung der Gendarmerie an den Vernichtungsmassnahmen verantwortlichen Gendarmeriezug- und Postenführer nicht mehr am Leben sind und den ermittelten und vernommenen Gendarmeriebeamten mangels konkreter

Belastungen durch Zeugen eine Teilnahme nicht nachzuweisen ist.

Die Teilnahme der im Kreis Hrubieszow eingesetzten Gendarmerie an den Judenvernichtungsmassnahmen ist aber nicht nur von den jeweiligen Kommandeuren der Gendarmerie in Lublin, gegen die - wie oben gezeigt - bereits Verfahren anhängig sind, befohlen oder zumindestens geduldet worden. In derselben Weise dürften diese Verbrechen auch von den Beschuldigten als Führer der vorgesetzten Gendarmeriehauptmannschaft zumindestens wissentlich geduldet worden sein, wenn von diesen Beschuldigten nicht sogar entsprechende Erschiessungsbefehle des Kommandeurs der Gendarmerie in Lublin weitergegeben worden sind.

Wegen dieses Verdachts gegen die Beschuldigten Scholz, Busse und Wagner ist deshalb am 6. 4. 1965 das Ermittlungsverfahren 2 Js 375/65 eingeleitet worden. Nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass der Beschuldigte Robert Busse am 7. November 1964 in Göttinge verstorben ist (Sterbeurkunde Bl. 15 d. A.), so dass das Verfahren gegen ihn seine Erledigung gefunden hat.

Da eine hiesige Zuständigkeit zur Führung der Ermittlung aus keinem rechtlichen Gesichtspunkt gegeben ist, erfolgt Abgabe des Verfahrens an die für den Wohnsitz des Beschuldigten Scholz zuständige Staatsanwaltschaft in Braunschweig.

In dem Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc wird im weiteren Verlauf des Verfahrens das gesamte Belastungsmaterial gegen die in den Kreisen Zamosc, Krasnystaw, Bilgoraj eingesetzte Gendarmerie zu sichten sein.

Bei der Staatsanwaltschaft in Hannover ist unter dem Aktenzeichen 2 Js 196/65 ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Kreishauptmann des Kreises Bilgoraj, den

Regierungsrat Hans Augustin und 30 And. wegen Mordes anhängig. In diesem Verfahren, die Ermittlungen wurden am 18. 3. 1965 eingeleitet und stehen erst im Anfangsstadium, werden sämtliche im Kreise Bilgoraj von Angehörigen der Zivilverwaltung, der Sicherheitspolizei und der Gendarmerie zwischen 1939 und 1944 begangenen NS-Gewaltverbrechen untersucht. Dem Gendarmeriezug Bilgoraj unterstanden die Gendarmerieposten in Bilgoraj, Tarnograd und Szczebrzesyn. Der Posten Szczebrzesyn wurde 1943 aus dem Gendarmeriezug Bilgoraj herausgezogen und dem Gendarmeriezug Zamosc unterstellt. Dafür wurde ein neuer Gendarmerieposten in Zwerzyniec errichtet und dem Gendarmeriezug Bilgoraj unterstellt. Schon im jetzigen Stadium des Verfahrens lässt sich erkennen, dass auch der Gendarmeriezug Bilgoraj - in derselben Weise wie der Gendarmeriezug Hrubieszow - in den Jahren 1942 und 1943 an der Massenvernichtung den Aussiedlungen der Juden und an Massenerschiessungen von Juden teilgenommen hat.

den
Die in dem Kreis Krasnystaw betreffenden Ermittlungen sind in aufgesplitteten Ermittlungsverfahren geführt worden. Für die staatspolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiete des Kreises Krasnystaw war das Grenzpolizeikommissariat - Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin - in Zamosc zuständig. Gegen den Leiter dieser Dienststelle, den ehemaligen Kriminalkommissar Gotthard Schubert und andere Angehörige dieser Dienststelle führt die Staatsanwaltschaft Wiesbaden das Ermittlungsverfahren 8 Js 1145/60. Eine Nebenstelle des Grenzpolizeikommissariats Zamosc befand sich in der Gemeinde Izbica im Kreis Krasnystaw. Diese Nebenstelle stand unter Führung des Kriminalassistenten und SS-Unterscharführers Kurt Engel, der im Jahre 1958 in der Untersuchungshaftanstalt in Hamburg Selbstmord begangen hat. Das Hamburger Ermittlungsverfahren hat das

Aktenzeichen 14 a Js 2021/56.

Wegen der Beteiligung von Angehörigen der Kreisverwaltung Krasnystaw an Judenvernichtungsmassnahmen sind zwei Verfahren geführt worden, und zwar das eine gegen den Regierungsinspeltor a. D. Rudolf Rieger, ehemaliger Referent für Bevölkerung und Fürsorge (Judenangelegenheiten) beim Kreishauptmann in Krasnystaw - 3 a Ks 1/51 StA Kassel - und das andere gegen den Kaufmann Otto Bauer, dem ehemaligen Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Kreishauptmann in Krasnystaw - 5 Js 163/59 StA Kleve -, das am 30. 4. 1964 eingestellt worden ist.

Die Ermittlungen gegen die Angehörigen des Kriminalpolizeikommissariats in Krasnystaw und der Gendarmerie im Kreis Krasnystaw sind von der Staatsanwaltschaft Hannover unter dem Aktenzeichen 2 Js 812/64 geführt worden. Dieses Verfahren wurde am 5. April 1965 eingestellt. Eine Ablichtung des Einstellungsvermerks befindet sich auf Bl. 16 ff. d. A. Belastungen gegen die Beschuldigten Scholz und Wagner haben sich im Verfahren 2 Js 812/64 StA Hannover nicht ergeben.

Weiteres Belastungsmaterial gegen die beschuldigten ehemalige Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc dürften die Akten in der Strafsache gegen den Polizeimeister Schulz bei der Staatsanwaltschaft Ellwangen/Jagst (Aktenzeichen unbekannt) enthalten, der wegen der Erschiessung von Juden als Angehöriger des Gendarmeriepostens Tyszowcze Kreis Zamosc im Jahre 1964 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden ist.

den
Die sonstigen im Kreis Zamosc betreffenden Ermittlungsverfahren sind hier nicht bekannt. Die hiesigen Vorgänge werden deshalb an die Staatsanwaltschaft Braunschweig über die Zentrale Stelle in Ludwigsburg geleitet, damit diese den vorstehenden Vermerk entsprechend ergänzen kann.

2 L 11/12

- 7 -

33

✓ 2.) Beiakten 2 Js 812/64 trennen und wegl.

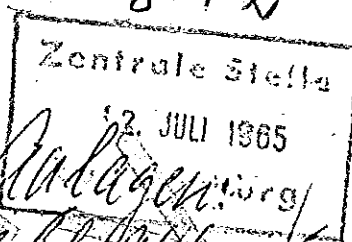
8 + 2

✓ 3.) Hier austragen.

4.) Herrn AL. II.

5.) Herrn OStA.

6.) U. m. A. und 1 Sonderheft,
der Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen



714 L u d w i g s b u r g
Schorndorferstr. 28

mit der Bitte um Kenntnismahme von dem vorstehenden
Vermerk unter Nr. 1) dieser Verfügung.

Ich bitte um gefällige Ergänzung meines Vermerks, soweit
sich dieser mit Ermittlungsverfahren befasst, die NS-
Gewaltverbrechen auf dem Gebiet ~~der~~ zum Zuständigkeits-
bereich der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc gehören-
den Kreise Krasnystaw, Bilgoraj, Hrubieszow und insbesondere
Zamosc betreffen.

Sodann bitte ich, unter Abgabennachricht nach hier, die
Vorgänge weiterzuleiten an

7.) ~~des~~ ~~Staat~~ ~~anwalt~~ Herrn Ersten Oberstaatsanwalt

33 B r a u n s c h w e i g

mit der Bitte

um Übernahme des Verfahrens gegen Scholz und
Wagner ~~sich~~. Um Übernahmenachricht wird gebeten.

8.) Frist für die hier verbleibenden HA. 30. 8. 1965.

Blohm

(Blohm)

Oberstaatsanwalt

11/12
13 1/2

ZWEITEN SAHNE

StKK.Hanau - Sdz.-

Hanau, den 6. 1. 1966

Auf Vorladung erscheint der Polizeidirektor a.D. Ferdinand HAHNZOG, geb. 19.3.1897 in Hanau, whft. in Dörnigheim, Kr. Hanau, Kennedyst. 28,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 163 a StPO folgendes zur Sache :

Der ehemalige Major der Gendarmerie Reinhard G E N Z , dessen Lichtbild mir soeben gezeigt wurde, war 1939 mein Vorgänger als Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Lublin. Ein Irrtum ist unmöglich; in diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß mir GENZ schon vorher einmal kurze Zeit unterstellt war. Das war im Jahre 1937 bis etwa Mai 1938 im Regierungsbezirk Oppeln/OS, wo ich die dortige Gendarmerie führte. GENZ war damals Hauptmann und Distriktsführer in Kosel/OS.

GENZ verließ den Gendarmerie-Distrikt Lublin gegen Ende 1939, während ich seine Stelle erst Mitte Januar 1940 übernahm, so daß dazwischen in der Führung ein Interregnum herrschte.

Nach meiner Erinnerung wurde GENZ danach Kommandeur der Gendarmerie in Kattowitz. Er soll, wie ich später gerücheweise hörte, beim Einmarsch der Roten Armee in Oberschlesien in sowjetische Gefangenschaft geraten und in die Ukraine verschleppt worden sein. Mehr vermag ich über ihn nicht anzugeben.

Geschl.:

(Breyer), Kom.

...gelesen, genehmigt
und unterschrieben :

Ferdinand Hahnzog

ZWEITEN

StKK. Hanau - Sdz. -

Hanau, den 6.1.1966

Auf Vorladung erscheint der Polizeidirektor a.D. Ferdinand HAHNZOG, 19.3.1897 in Hanau, wohnf. in Dörriesheim, Kr. Hanau, Kennelstraße 28,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 136 a StPO folgendes zur Sache :

Ich nehme Bezug auf meine Vernehmung vom 31.1.1963 vor dem Untersuchungsrichter des LG Hannover und auf mein Schreiben vom Juni 1962 an die StA. Hannover. Ergänzend kann ich die mir gestellten Fragen wie folgt beantworten :

Zu 1) : Meine Schilderungen beziehen sich nicht auf ein und denselben Vorfall. Es handelt sich um 2 vollkommen getrennte Vorgänge. Der erste (Hrubieszow) spielte vor meiner Kommandoübernahme und wurde mir lediglich aus Berichten meiner Untergebenen bekannt. Einer der Berichtenden war der bereits von mir zitierte Hauptmann Scholz aus Zamoszc. Es ist möglich, daß dieser nicht mir unmittelbar Bericht erstattete, sondern meinem damaligen Adjutanten, dem Hptm. der Gendarmerie Siemers, weitere Personalien nicht mehr in Erinnerung. Siemers könnte mir daraufhin die Angelegenheit vorgetragen haben. Erwähnen muß ich noch, daß mir Details dieser Aktion damals nicht bekannt wurden; ich wurde nur in groben Zügen informiert, daß es sich um eine Abschiebungsaktion von Juden in den sowjetischen Machtbereich handelte, wobei auch Angehörige des Gendarmeriezuges von Hrubieszow beteiligt gewesen sein sollen. Diese Angelegenheit spielte gegen Ende 1939, also zu einer Zeit, zu der ich das Kommando noch nicht übernommen hatte.

Zu 3) : Der zweite von mir geschilderte Vorfall behandelt den Judentransport aus Danzig, der in Chelm eintraf, als ich gerade in Lublin mein neues Kommando angetreten hatte. Von dieser Angelegenheit erhielt ich durch den bereits genannten Funkspruch Kenntnis, den der

JF-

Gendarmeriezug Ohlm unter Führung des damaligen Gendarmerie-Obermeisters Schwarz an mich abgesetzt hatte. So, wie ich den Vorfall am 31.1.1963 vor dem Untersuchungsrichter des LG Hannover schilderte, hat er sich dann abgespielt. Erwähnen muß ich hier noch, daß Hauptmann Scholz mit dieser zweiten Geschichte - Ohlm - überhaupt nichts zu tun hat und mir davon auch keine Meldung erstattete.

Geschl.:

(Breyer), KOM.

... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Bundesarchiv

StKK. Hanau - Sdz. -

Hanau, den 7.1.1966

Freiwillig erscheint der Polizeidirektor a.D.
Ferdinand HAHNZOG, geb. 19.3.1897 in Hanau,
wht. in Dörnigheim, Kennedystraße 23,

und erklärt ergänzend zu seiner Vernehmung vom 7.1.1966 noch
folgendes :

Nach Überprüfung meiner Unterlagen ergänze ich meine gestrige
Aussage wie folgt : Ich halte es für ausgeschlossen, daß der
Hauptmann SCHOLZ nichts von der Aktion Rublesow gehört ha-
ben soll, da sie sich in seinem Distriktsbereich abspielte.
Andererseits glaube ich nicht, daß er in irgendeiner Form da-
mit zu tun hatte, sondern daß das zur Sicherheitspolizei ge-
hörende Grenzpolizeikommissariat sich der dortigen Gendarmerie
unmittelbar bediente, wie das in gleicher Weise bei der Dan-
ziger Aktion in Cholm erfolgte.

Der Hauptmann SIEMERS war kurz vor Kriegsbeginn von der Wehr-
macht in die Gendarmerie übernommen worden und fungierte von
1939 bis 1941 als ~~stxx~~ Stellvertreter und Adjutant des Gen-
darmerie-Kommandeurs Lublin, also unter dem Major GENZ und mir.
Er kam nach Beginn des Rußland-Feldzuges in gleicher Eigen-
schaft zu dem neugebildeten Gendarmeriekommando in Lemberg und
ist angeblich 1944 bei den Kämpfen um Königsberg/Ostpr.
gefallen. Seine Witwe, Edith geb. Siebert, stammt aus Hanau, wohnte
1946 in Völkchen am Deister bei Springe (Rittergut), wo ich sie
damals entkauf, und soll jetzt in Nienburg/Waser leben. Sie be-
saß aus Briefen und Erzählungen ihres Mannes eingehende Kennt-
nis von den Lubliner Zuständen.

Weitere Auskunft darüber wird der damalige Stadtoberinspektor
Richard MEIER aus Marburg/Lahn, Gieselberger Straße 53, geben
können, der 1939/40 als Polizeireservist beim Gendarmerie-
Kommandantab in Lublin eingesetzt war, und den ich wie den
Hauptmann SIEMERS von dem Major GENZ übernahm. Er fungierte
in dieser Zeit als eine Art Schreibstaben-Vorsteher, der alle
Ein- und Ausgänge zu Gesicht bekam.

..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben :

Geschl.:

(Breyer), KOM.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- 1 Js 1169/65 -

Braunschweig, den 4. Juli 1967

Vfg.

1.) Einstellung:

Das Verfahren richtet sich gegen

1. den Major der Gendarmerie a.D. Karl S c h o l z,
geb. am 22.1.1893 in Kamnitz, Krs. Glatz, wohnhaft
in Braunschweig, Salzdahlumer Str. 62,
2. den Polizeioberamtmann Alfred W a g n e r,
geb. am 25.1.1909 in Kirchdorf im Wald, Landkreis
Regen, wohnhaft in München, Latemarstr. 10.

Da bei Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik und in Österreich mehrere Verfahren anhängig gewesen sind, die nationalsozialistische Gewaltverbrechen im Raum Zamosc zum Inhalt gehabt haben, bei denen zum Teil Gendarmerieangehörige beteiligt gewesen sind, hat sich der Verdacht ergeben, daß auch die Beschuldigten aufgrund ihrer Funktionen an der Tötung von Juden in diesem Bereich mitgewirkt haben. Die Beschuldigten waren nämlich Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc, und zwar

der Beschuldigte Scholz von November 1939 - Ende
Februar 1941 und

der Beschuldigte Wagner von August 1943 - Juli 1944.

Der Major der Gendarmerie a.D. Robert Busse, geb. am 26.9.1899 in Dransfeld, Krs. Hann. Münden, zuletzt wohnhaft gewesen in Göttingen, Sültebeck Breite 15, verstorben am 7.11.1964 (Bl. 15) hat von März 1941 bis zum 21.8.1942 die Hauptmannschaft II geführt.

Von Ende August 1942 - August 1943 wurde die Gendarmeriehauptmannschaft II kommissarisch von dem nicht mehr lebenden Bezirkshauptmann der Gendarmerie Wilhelm Ranitzsch geführt (Bl. 12).

Die Gendarmeriehauptmannschaft Zamosc gliederte sich in

drei Gendarmeriezüge. In jeder Kreishauptmannschaft war ein Gendarmeriezug stationiert, der sich in verschiedene Gendarmerieposten aufteilte. Der von den Beschuldigten Scholz und Wagner geführten Gendarmeriehauptmannschaft II unterstanden die Gendarmeriezüge in den Kreisen Zamosc, Hrubieszow, Bilgoraj und Krasnystaw. Zu dem Gendarmeriezug Zamosc gehörte neben Zamosc selbst der Gendarmerieposten Tyszowce. Der Gendarmeriezug Hrubieszow umfaßte die Posten Hrubieszow, Warez und Teratyn, dem Gendarmeriezug Bilgoraj unterstanden die Gendarmerieposten in Bilgoraj, Tarnograd und Szczedrzcsyn. Der Posten Szczedrzcsyn wurde 1943 aus dem Gendarmeriezug Bilgoraj herausgezogen und dem Gendarmeriezug Zamosc unterstellt. Dafür wurde ein neuer Gendarmerieposten in Zwerzyniec errichtet und dem Gendarmeriezug in Bilgoraj unterstellt. Zu dem Gendarmeriezug Krasnystaw gehörten die Gendarmerieposten in Krasnystaw und Zolkiewka.

Die Beschuldigten bestreiten, etwas von der Tötung von Zivilpersonen erfahren zu haben oder sogar daran beteiligt gewesen zu sein (Bl. 4, 7). Trotz der Auswertung mehrerer Verfahren, die NS-Gewaltverbrechen im Raum Zamosc zum Gegenstand hatten und Anhaltspunkte für Straftaten der Beschuldigten hätten erbringen können, ergaben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ihre Strafbarkeit:

A. Gendarmeriezug Zamosc:

1. Das Ermittlungsverfahren 2 Js 920/63 der Staatsanwaltschaft Hanau richtete sich gegen den Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Lublin Ferdinand Hahnzog. Dem Kommandeur der Gendarmerie im Distrikt Lublin unterstanden 3 Gendarmeriehauptmannschaften, die ihren Sitz in Lublin, Radzyn und Zamosc hatten. Hahnzog wurde zur Last gelegt, während seiner Tätigkeit als Kommandeur der Gendarmerie in Lublin von Januar 1940 - April 1942 Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen begangen zu haben (Bl. 75 d.A.). Er soll bei einer Dienstbesprechung etwa im Spätherbst 1941 den ihm unterstellten Gendarmeriebeamten einen von seinem Vorgesetzten erhaltenen rechtswidrigen Er-

schießungsbefehl, der sich auf entlaufene russische Kriegsgefangene und aus dem Getto entflozene Juden bezog, mündlich bekannt gegeben zu haben. Die Ermittlungen haben aber keine Hinweise dafür ergeben, daß sich die Beschuldigten des hier anhängigen Verfahrens Scholz und Wagner an Tötungsverbrechen beteiligt hätten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die angeführte Dienstbesprechung zu einer Zeit stattfand, zu der die Beschuldigten in Zamosc nicht tätig waren.

2. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg (I 10 Js 898/62) hat gegen den ehemaligen Landwachtführer von Jaroslawiec, Bezirkshauptmannschaft Zamosc, Peter Korfmann, geb. am 2.4.1920, Ermittlungen geführt. Ihm ist zur Last gelegt worden, er habe am 3.7.1943 einen Polen durch Landwachtangehörige erschießen lassen. Anhaltspunkte für eine Beteiligung der Beschuldigten Scholz und Wagner, die zu dieser Zeit ebenfalls keinen Dienst in Zamosc versahen, haben sich nicht ergeben (Bl. 81 ff. d.A.).
3. Die Ermittlungen der Zentralstelle Dortmund in dem Verfahren 45 Js 3/64 gegen Angehörige des I. Gendarmeriebataillons (Mot.), dessen 1. und 3. Kompanie zeitweise in Zamosc eingesetzt gewesen sein soll, haben ebenfalls keinen Anhalt für Straftaten der Beschuldigten Scholz und Wagner erbracht (Bl. 73 d.A.).
4. Das Verfahren 4 Js 908/62 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt/Main gegen Krumeu u.a. hatte die Aussiedlung der polnischen Zivilbevölkerung aus Zamosc nach Auschwitz zum Inhalt. Die Ermittlungen in diesem Verfahren geben nichts dafür her, daß die Beschuldigten an dieser Maßnahme beteiligt gewesen seien (Bl. 111 ff. d.A.).
5. In dem Verfahren 7 Js 233/62 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden gegen den Kriminaloberkommissar Georg Lothar Hoffmann u.a. wegen Mordes haben sich keine Hinweise auf strafbare Handlungen der Beschuldigten Scholz und Wagner ergeben. Das dortige Verfahren hat, soweit es Zamosc betrifft, mit Schwerpunkt

die Judenaussiedlungen im Jahre 1942 zum Gegenstand (Bl. 84 d.A.). Zu dieser Zeit waren die Beschuldigten aber nicht in Zamosc dienstlich tätig.

6. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Stuttgart Ks 13/63 (= 12 Js 194/63) und der Staatsanwaltschaft Elwangen 1 Js 6525/63 ist festzustellen: Das Verfahren richtete sich gegen den früheren Meister der Gendarmerie Ernst-Heinrich Schulz, geb. am 13.1.1907 in Woycin, Krs. Znin, wohnhaft in Bad Sassendorf, Krs. Soest, Am Einbäumchen 6. Schulz war von etwa Weihnachten 1940 bis Frühsommer 1943 als Gendarmeriemeister bei dem zum Gendarmeriezug Zamosc gehörenden Gendarmerieposten Tyszowce. Er war angeklagt worden, in 9 Fällen in dem zum Postenbereich Tyszowce gehörenden Ort Komarow als Exzeßtäter Juden ermordet zu haben. Schulz ist unter Freisprechung im übrigen wegen Mordes in 4 Fällen zu 4 mal lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden.

Zur Tatzeit war der verstorbene Major der Gendarmerie Robert Busse Führer der Gendarmeriehauptmannschaft II in Zamosc. Demnach enthalten die Akten keine Hinweise dafür, ob die Beschuldigten Scholz und Wagner die Ermordung durch die Erteilung und Weitergabe von Befehlen veranlaßt haben. Die Ermittlungen erstreckten sich aber auch auf mögliche Fälle zu einem anderen Zeitpunkt, in denen Schulz auf Befehl seines Vorgesetzten, des Beschuldigten Scholz, gehandelt haben kann. Nach Durchsicht der Akten haben sich aber keine Hinweise für eine strafbare Handlung dieses Beschuldigten ergeben:

Das Verfahren ist formell nur gegen Schulz geführt worden. Die Ermittlungen waren zwar sehr umfangreich und weit ausgelegt. Aus den Akten ergeben sich aber keine verwertbaren Anhaltspunkte dafür, daß noch bestimmbare andere Gendarmerieangehörige Juden ermordet haben.

- a) Ernst Heinrich Schulz hat bis zuletzt bestritten, Juden getötet zu haben. Demgemäß hat er sich auch nicht auf ein Handeln auf Befehl berufen. Lediglich in einem Brief an seine Ehefrau vom 17.2.1963 klingt an, daß Schulz im Einsatz Menschen getötet hat. Er schreibt (Bd. XVI Bl. 258o a):

" Gut, wir hatten Krieg und auch ich war im Einsatz. Es ließ sich auch nicht vermeiden, daß mitunter geschossen wurde und werden mußte und das nicht nur direkt an der Front. Ich habe beides zur Genüge mitgemacht, sog. Hinterland und vorderste Linie. Das Glück ganz hinten zu sein, habe ich leider nicht gehabt. Gut, auch ich habe geschossen, wenn es eben nicht anders ging und dann genoß ich - um mit polizeilichen Worten zu sprechen - rechtlichen Schutz. Diesen rechtlichen Schutz habe und konnte ich mir ja nicht selbst geben oder nehmen den hatte ich von Herren bekommen, die ja sicher zum großen Teil auch heute noch existieren und die weit über mir standen und einige vielleicht auch heute wieder weit über mir stehen. "

Diese Ausführungen beziehen sich aber offenbar nicht auf den damaligen "Vogelfrei-Befehl" wonach auf Juden, die außerhalb der ihnen zugewiesenen Wohnbezirke getroffen wurden, geschossen werden durfte. Bei einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Landgerichts Ellwangen (Bd. XIV 2163) bekundet Schulz nämlich, er wisse nicht, ob es besondere Vorschriften über eine besondere Behandlung der Juden gegeben habe. Er habe nie willkürlich die Waffe gezogen und nie willkürlich geschossen. Wenn geschossen wurde, dann sei es verdammt bitter notwendig gewesen (Schulz meint Banditeneinsätze usw.).

- b) Nach den Erfahrungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg haben sich die Gendarmeriebeamten im Distrikt Lublin bei den Judenaktionen sehr zurückgehalten. In einem Schreiben der Zentralen Stelle an den Untersuchungsrichter des Landesgerichts Ellwangen heißt es (Bd. XVII Bl. 2614 d.A.):

" Es ist ganz offensichtlich so, daß sich der ganz über-

wiegende Teil der im Distrikt Lublin eingesetzt
gewesenen Gendarmeriebeamten bei den Judenver-
richtungsmaßnahmen möglichst zurückgehalten hat.
Die Angehörigen verschiedener Dienststellen werden
überhaupt nicht belastet. Es gibt jedoch eine Anzahl
von Gendarmerieposten, bei denen einzelne Angehörige
ebenso wie Schulz ganz erheblich belastet werden.
Es handelt sich jedoch hierbei jeweils nur um einen
oder einige wenige Beamte, die offensichtlich
besonders rabiat veranlagt waren und einen beson-
ders großen Rassenhaß hatten. "

- c) Es liegen allerdings Aussagen vor, wonach die Gen-
darmeriebeamten an den Judenaussiedlungen im Bereich
der Gendarmeriehauptmannschaft Zamosc beteiligt ge-
wesen sein sollen. Diese Aussiedlungen wurden aber
im Jahre 1942 durchgeführt. Zu dieser Zeit war der
verstorbene Hauptmann der Gendarmerie Busse Gendar-
meriehauptmannschaftsführer in Zamosc. Die Beschuldig-
ten Scholz und Wagner scheiden also als Beschuldigte
aus. Die in dem Verfahren gegen Schulz vernommenen
Gendarmerieangehörigen bestreiten, an Judenaussiedlun-
gen teilgenommen zu haben. Die Aussagen der vernomme-
nen Zeugen sind ganz unbestimmt und nicht geeignet,
bestimmte Gendarmerieangehörige der Teilnahme zu über-
führen. Demgemäß ist insoweit von der Staatsanwalt-
schaft Stuttgart bei Abschluß des Verfahrens - soweit
aus den Akten ersichtlich - auch nichts veranlaßt
worden.
- d) Aus den Vorgängen der Staatsanwaltschaft Stuttgart
ergeben sich auch Anhaltspunkte dafür, daß im räumlichen
Bereich der Gendarmeriehauptmannschaft Zamosc Juden
aufgrund des "Vogelfrei-Befehls", wonach Juden, die
außerhalb der ihnen zugewiesenen Wohnbezirke getrof-
fen wurden, zu erschießen waren, erschossen worden
sind.

Die Zeugin Maria Hirsch, geb. 20.12.1925 in Grabowiec,
wohnhaft in Oberhausen-Osterfeld, Antoniusstr. 26 be-
kundet (Bd. 10 Bl. 1650 d.A.)

" Die letzte offizielle Aussiedlungsaktion der Juden

war noch, bevor mein Mann fort kam aus Tyszowce, ich glaube, er verließ Ende Oktober / Anfang November 1942 Tyszowce. Es blieben allerdings noch Juden verborgen in Tyszowce, welche später aufgestöbert wurden. ... Alle aufgefundenen Juden wurden der deutschen Gendarmerie übergeben, teils von der polnischen Polizei und teils von der Bevölkerung. Es wurde davon gesprochen, daß diese alle erschossen worden seien, auf oder durch den Gendarmerieposten Tyszowce, gesehen habe ich das nicht. ... Im Jahre 1943 kamen einmal einige Leute der Gendarmerie wie üblich zu uns und sagten, wir könnten uns Kleider holen. Es war dies Januar oder Februar 1943. Die Kleider befanden sich in einem ehemaligen jüdischen Haus, schräg gegenüber der Gendarmerie. In diesem Haus hatte früher auch mein Mann und ... gewohnt. Als ich in das Haus kam sah ich, daß alle Zimmer voller Kleider, Schuhe und Mäntel lagen. Sie wiesen alle Durchschüsse und Blutspuren auf, so daß ich mich davor ekelte und nichts nehmen konnte. Es war schon damals ein offenes Geheimnis, daß alle aufgefundenen Juden erschossen werden und dies müssen die Kleider der erschossenen Juden gewesen sein. "

Ernst Portisch, geb. am 11.11.1914 in Michelsdorf, wohnhaft in Seligenporten Krs. Neumarkt/Obpf., Haus-Nr. 61 (ehemaliger Gendarmeriebeamter) bekundet (Bd. XIV Bl. 2236 d.A.):

" Juden, die aufgegriffen oder zum Posten gebracht wurden, nachdem das Getto in Zamosc ... geräumt war, wurden der Gestapo überstellt. Ob das von oben her befohlen war oder ob das der Postenführer von sich aus gemacht hat, weiß ich nicht. "

Ignatz Paar, geb. 1.4.1906 in St. Michael, wohnhaft in Salzburg, Franz-Neumeister-Str. 4 (ehemaliger Gendarmenoffizier beim Kommandeur der Gendarmerie in Lublin) bekundet (Bd. XIV Bl. 2255 R d.A.):

" Ich erinnere mich, daß ganz allgemein gehaltene

Anordnungen und Erlässe kamen, die besagten, daß an sich leichte Gesetzesübertretungen schon mit dem Tode bestraft werden. Ich erinnere mich im besonderen noch an eine Anordnung, die besagt, daß Juden, wenn sie außerhalb von Ortschaften oder des Gettos ohne Berechtigungsschein angetroffen ^{werden} und zu fliehen versuchen, erschossen werden können. An diese letzte geschilderte Bedingung kann ich mich ganz genau erinnern. Diese Anordnungen waren Verfügungen entweder des Reichsführers SS oder des Höheren SS-Polizeiführers in Krakau. "

Aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Stuttgart ergibt sich jedoch, daß im räumlichen Bereich der Gendarmeriehauptmannschaft Zamosc die Judenaktionen erst nach Beginn des Rußlandfeldzuges im Sommer 1941 eingesetzt haben. Die damals ergriffene Maßnahmen beschränkten sich aber zunächst noch im wesentlichen darauf, die Juden in ihrer persönlichen Freiheit und in ihren Rechten einzuschränken. Erst im Frühjahr 1942 wurden sie in Gettos zusammengefaßt. Anschließend erfolgte während des Jahres 1942 in mehreren Teilabschnitten die Aussiedlung der Juden, die im Herbst 1942 praktisch beendet war. Da der Beschuldigte Scholz nur von November 1939 bis Anfang 1941 und der Beschuldigte Wagner von Herbst 1943 bis Juli 1944 Führer der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosc gewesen sind, scheiden sie als Verantwortliche für Judenerschießungen durch Weitergabe des "Vogelfrei-Befehls" praktisch aus. Aus den Vorgängen der Staatsanwaltschaft Stuttgart ergibt sich auch kein Fall, in dem während der Amtszeit der Beschuldigten Scholz und Wagner Juden aufgrund des "Vogelfrei-Befehls" getötet worden sind (Bl. 99 ff., 129 ff. d.A.).

B. Gendarmeriezug Hrubieszow:

1. Die auf dem Gebiet des Kreises Hrubieszow zwischen 1939 und Juli 1944 begangenen NS-Gewaltverbrechen sind in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 369/62 der Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hannover untersucht worden. Bezüglich der in diesem Kreis eingesetzten Gendarmerie haben die Ermittlungen Hinweise dafür ergeben, daß sie am sog. Todesmarsch der Juden zum Bug am 1.12.1939 und an Aussiedlungsaktionen im Juni und Oktober 1942 sowie an Erschießungen zu dieser Zeit teilgenommen haben sollen; für den letztgenannten Zeitpunkt scheidet jedoch eine Beteiligung der Beschuldigten aus (Bl. 29 ff). Zum Todesmarsch der Juden zum Bug ergibt sich aus den erwähnten Vorgängen der Staatsanwaltschaft Stuttgart folgendes:

Anton Stach, geb. 10.6.1884 in Raschkowitz, wohnhaft in Gundesfingen Krs. Dillingen, Uhlandstr. 7 (ehemaliger Gendarmeriebeamter) bekundet (Bd. XIII Bl. 1303 ff. d.A.):

" Etwa 1 - 2 Wochen nach dieser Ansprache (gemeint ist eine von Major Hahnzog Weihnachten 1939 gehaltene Weihnachtsansprache) wurde uns durch Leutnant Dulle bekannt, daß durch eine Polizeieinheit und durch SS-Angehörige in Cholm ca. 350 Juden angeblich "auf der Flucht" erschossen wurden. "

Der Umstand "auf der Flucht" hat in Wirklichkeit gar nicht vorgelegen und ist nur zur Rechtfertigung angegeben worden. Die Erschießung ist am 24.12.1939 erfolgt.

In den Akten der Staatsanwaltschaft Stuttgart befindet sich eine Ablichtung einer Vernehmung des ehemaligen Majors der Gendarmerie Ferdinand Hahnzog, die durch Staatsanwalt Ihle von der Staatsanwaltschaft Hannover im Verfahren 2 Js 165/61 erfolgt ist. Hahnzog hat damals bekundet (Bd. 7 Bl. 1330 d.A.):

" Ich erhielt Anfang 1940 einen Funkspruch von Schwarz aus Cholm, daß 360 Juden auf der Flucht erschossen worden seien. Ich glaubte zunächst an einen Fehler in der Funkübermittlung. Die Nachprüfung ergab jedoch, daß tatsächlich 360 Juden als erschossen gemeldet worden waren. Ich begab mich hierauf sofort nach Cholm und ließ mir dort von Schwarz mündlich Bericht erstatten. Es stellte sich heraus, daß Schwarz von einer SS-Einheit aufgefordert war, Gendarmenbeamte zu einer Aktion zur Verfügung zu stellen, bei der Juden aus Danzig in den sowjetischen Machtbereich über den Bug abgeschoben werden sollten. Schwarz hatte dieser Aufforderung Folge geleistet. Auf der Bahnstrecke Lublin - Cholm - Wolhyn war ein Güterzug mit Juden aus Danzig in

Cholm eingetroffen. Die Juden waren in einer Waldstrecke in der Nähe des Bug zum Verlassen des Zuges aufgefordert worden. Hierauf hatte das SS-Begleitkommando das Feuer auf die Juden eröffnet. Dabei hatten sich auch die eingesetzten Gendarmeriebeamten an der allgemeinen Schießerei beteiligt, bei der es dann 360 Tote gegeben hatte. Bei diesen erschossenen 360 Juden handelte es sich um den Rest von ursprünglich 600 Juden, die auf dem Transport nicht an Hunger und Kälte gestorben waren. "

Über das Schicksal des von Hahnzog genannten Schwarz ergibt sich aus den Vorgängen der Staatsanwaltschaft Stuttgart nichts.

Der Beschuldigte Scholz bestreitet, von dieser Angelegenheit etwas gewußt zu haben oder sogar daran beteiligt gewesen zu sein. Seine Angaben sind nach den bisherigen Feststellungen nicht zu widerlegen. Soweit der Polizeidirektor a.D. Ferdinand Hahnzog in einem Schreiben vom 21.6.1962 (Bl. 95 d.A.) erklärt hat, er habe diesen Vorgang seines Erachtens durch den damaligen Hauptmannschaftsführer in Zamosc, ein Hauptmann der Gendarmerie Scholz, erfahren, hat er diese Darstellung dahin berichtet, daß Scholz ihm nicht etwa über die im Funkspruch behandelten Vorfälle berichtet hat (Bl. 145 ff. d.A.). Nach Hahnzogs Darstellung hat sich die Meldung des Hauptmannes Scholz auf eine Abschiebungsaktion von Juden in den sowjetischen Machtbereich erstreckt (Bl. 145 d.A.). Es ist nichts dafür hervorgetreten, daß bei dieser im einzelnen nicht bekannten Aktion Juden zu Tode gekommen sind.

2. In dem vor dem Landgericht für Strafsachen Wien anhängigen Verfahren gegen Preyssl (27 c Vr 8372/63) haben sich keine Hinweise für strafbare Handlungen der Beschuldigten Scholz und Wagner ergeben (Bl. 138, 152 ff. d.A.). Das Strafverfahren richtete sich gegen ehemalige österreichische Angehörige des Gendarmeriezuges Hrubieszow, betraf aber im wesentlichen Tötungen von Zivilpersonen im Jahre 1942. Für diese Zeit scheidet eine Beteiligung der Beschuldigten aus.

C. Gendarmeriezug Krasnystaw:

Aus den Ermittlungsverfahren

1. 8 Js 1145/60 der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden gegen den Leiter des auch für den Kreis Krasnystaw zuständigen Grenzpolizeikommissariats Zamosc, Gotthart Schubert,
2. 14 a Js 2021/56 der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen den Leiter der Nebenstelle Izbicy, Krs. Krasnystaw des Grenzpolizeikommissariats Zamosc, Kurt Engel (verstorben 1958 durch Selbstmord in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg),
3. 3 a Ks 1/51 der Staatsanwaltschaft Kassel gegen den ehemaligen Judenreferenten beim Kreishauptmann in Krasnystaw, Rudolf Rieger,
4. 5 Js 173/59 der Staatsanwaltschaft Kleve gegen den Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Kreishauptmann Krasnystaw, Otto Bauer,
5. 2 Js 812/64 der Staatsanwaltschaft Hannover gegen die Angehörigen des Grenzpolizeikommissariats Krasnystaw

haben sich keine Belastungen für die Beschuldigten Scholz und Wagner ergeben (Bl. 16 ff., 72, 79, 93 d.A.).

D. Gendarmeriezug Bilgoraj:

1. Wegen der durch Angehörige deutscher Dienststellen im Kreise Bilgoraj begangener Tötungsverbrechen werden bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover 2 Js 196/65 Sammelermittlungen geführt, die sich auch gegen die ehemaligen Angehörigen des Gendarmeriezuges Bilgoraj richten. Es haben sich bisher keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Scholz an Tötungsverbrechen mitgewirkt hätte (Bl. 281 d.A.). Während der Zeit, in der der Beschuldigte Wagner Führer der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosc war, hatten sog. Befriedungsaktionen gegen die Zivilbevölkerung stattgefunden, bei denen im Zuge der Bandenbekämpfung zahlreiche friedliche Bürger zum Teil auf brutale Weise umgebracht worden sind. Eine Mitwirkung des Beschuldigten Wagner hieran ist bisher jedoch nicht festzustellen. Es ist gewährleistet, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hannover Nachricht gibt, wenn

belastende Gesichtspunkte gegen Wagner hervortreten. Dieses Verfahren wäre im übrigen bei der für Wagners Wohnsitz zuständigen Staatsanwaltschaft zu bearbeiten.

2. Aus den Ermittlungsverfahren 141 Js 1957/62 und 141 Js 128/65 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg gegen ehemalige Angehörige des Reservepolizeibataillons 101 haben sich Aufschlüsse für das vorliegende Verfahren nicht ergeben (Bl. 83 d.A.).

~~Die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg übersandten polnischen Fragebogen haben ebenfalls keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Tötungsverbrechen der Beschuldigten ergeben. Sie betreffen in der Mehrzahl Vorgänge, die sich zu einer Zeit ereignet haben, in der die Beschuldigten nicht in Zamosc tätig gewesen sind oder bei denen eine Beteiligung von Gendarmerieangehörigen bei den Tötungsverbrechen nicht angegeben wird. Soweit vereinzelt ein Datum genannt wird, zu dem sich die Beschuldigten in Zamosc aufhielten und auch die Gendarmerie die Exekution durchgeführt haben soll, ist zu berücksichtigen, daß die Gendarmerie in allen Fällen zusammen mit "Gestapo" bzw. "SS" genannt wird. Unter diesen Umständen dürfte eine Aufklärung des Sachverhaltes nicht möglich sein. Dies gilt umso mehr, als bei Straftaten von Angehörigen einzelner Polizeiposten eine Mitwirkung der Beschuldigten kaum festzustellen sein wird. Nach Sachlage würde eine Befragung der Verfasser der Fragebogen aber auch deshalb zur Aufklärung nicht beitragen, weil ihnen die Namen der Gendarmerieangehörigen nicht bekannt sind.~~

II.

Die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg übersandten polnischen Fragebogen haben ebenfalls keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Tötungsverbrechen der Beschuldigten ergeben. Sie betreffen in der Mehrzahl Vorgänge, die sich zu einer Zeit ereignet haben, in der die Beschuldigten nicht in Zamosc tätig gewesen sind oder bei denen eine Beteiligung von Gendarmerieangehörigen bei den Tötungsverbrechen nicht angegeben wird. Soweit vereinzelt ein Datum genannt wird, zu dem sich die Beschuldigten in Zamosc aufhielten und auch die Gendarmerie die Exekution durchgeführt haben soll, ist zu berücksichtigen, daß die Gendarmerie in allen Fällen zusammen mit "Gestapo" bzw. "SS" genannt wird. Unter diesen Umständen dürfte eine Aufklärung des Sachverhaltes nicht möglich sein. Dies gilt umso mehr, als bei Straftaten von Angehörigen einzelner Polizeiposten eine Mitwirkung der Beschuldigten kaum festzustellen sein wird. Nach Sachlage würde eine Befragung der Verfasser der Fragebogen aber auch deshalb zur Aufklärung nicht beitragen, weil ihnen die Namen der Gendarmerieangehörigen nicht bekannt sind.

2.) - 5.) pp.

gez. Hartger
Oberstaatsanwalt

Vernehmungsprotokoll eines Zeugen

Warschau, den 17. Juli 1947

Das Mitglied der Bezirkskommission zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Warschau p.o. Richter Halina Terenko hat auf Grund des Artikels 4 des Erlasses vom 10. 11. 1945 über die Haupt- und Bezirkskommission^{en} zur Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen (Tagebuch: U.R.P. Nr. 51, Pos. 293) den Untengenannten als Zeugen vernommen.

Nach Belehrung des Zeugen über die Folgen einer falschen Aussage und über den Inhalt der Artikel 107 und 115 k.p.k. hat der Zeuge wie folgt ausgesagt:

Vor- und Zuname	Mieczyslaw Garwis oder Garfinkiel
Name der Eltern	Sanel und Balbina geb. Wislicka
Geburtsdatum	11.V.1898 in Zamoscin
Bekenntnis	jüdischen Glaubens
Wohnort	Warszawa, ul. Wilenska 15 Wohnung 17
Ausbildung	Jurastudium an der Wilno-Universität
Beruf	Rechtsanwalt

Von September 1939 bis zum 23. 10. 1942 war ich als Vorsitzender des Judenrates und des Kreiskomitees der jüdischen Selbsthilfe in Zamosc tätig. Von Ende September 1939 war der SS-Sturmabführer Fritz Kommandant der I. Schwadron des I. Kavallerie-Regiments - SS-Totenkopf-Reiterregiment - in Zamosc. Diese Abteilung lag in der Landwirtschaftlichen Schule in Janowice, 2 km von Zamosc entfernt. Er selbst, Fritz, erzählte mir einmal, daß er aus Breslau stamme. Er war dem Range nach der älteste SS-Mann in Zamosc. Als Kommandant des

in Lublin
I. Totenkopf-Regiments unterstand er Globocznik und darüber
Himmler. Die Kavallerie-Abteilung des Fritz vollstreckte
die Urteile des Gestapo-Standgerichts auf der Rotunde, das
ist auf den alten Wällen in Zamosc. Dabei erzählte mir
Fritz selbst, daß er persönlich während dieser Exekutionen
den sogenannten "Gnadenschuß" abgab, einen Schuß der Barmherzig-
keit, um den Verwundeten zu töten und sich auf diese Weise
auch zu überzeugen, daß das Urteil vollstreckt worden war.
Im Jahre 1940 oder 1941, ich kann mich an das Datum nicht
genau erinnern, starben durch die Exekutionen auf der Rotunde
ein alter Stadtverwaltungsbeamter, Wolf, Totengreber mit seinem
Sohn Izaak, zusammen mit noch 10 Polen, unter anderen der
Inhaber einer Niederlassung Sobiecki und noch andere Bewohner
desselben Hauses, in dem er wohnte und zwar im Zusammenhang
mit dem Auffinden einer Konspirationspresse bei einem der
Hausbewohner. Dieses Urteil des Standgerichts vollstreckte
Fritz mit seiner Abteilung, was ich aus seinem eigenen Munde
erfuhr.

Über die Teilnahme des Fritz an der
Über seine Befriedung kann ich nichts sagen, da ich im Jahre
1943 nicht in Zamosc anwesend war. Über die Befriedung könnte
Dr. Stanislaw Kulesza in Zamosc Informationen geben.

Von Ende 1939 habe ich als Vorsitzender des Judenrates amt-
lichen Kontakt mit Fritz gehabt. Persönlich lernte ich ihn
Ende Januar 1940 kennen. Die Forderungen des Fritz an den
Judenrat waren immer groß und schwer zu erfüllen. Er verlangte
Geld, Möbel, Kasernen für die SS-Männer und jüdische Arbeiter
für die Arbeit auf dem Kasernen-Gelände. Anfang Januar 1940
verlangte er 500 m Gardinen. Da ich über so eine Menge nicht
verfügte, mußte ich die Gardinen in Warschau kaufen. Die
Forderungen an den Judenrat wurden durch einen jüdischen
Mittelsmann, den Spitzel Goldhamer, gerichtet. Da ich den
Mittelsmann verdächtigte, er übertreibe die Forderungen,
begab ich mich selbst in der 2. Hälfte des Januar zu Fritz,

und damals lernte ich ihn kennen. Fritz wohnte beim Richter Godziszewski (jetzt Bezirksrichter in Zamosc) in der Orlicz-Dreszer-Straße in Zamosc. Beim ersten Mal hat mich Fritz grob empfangen. Er lief durchs Zimmer und schlug mit der Peitsche auf den Tisch. Nach dem Gespräch wurden die Forderungen etwas ermäßigt, später wuchsen sie stets. Damals verlangte er vom Rat 200.000 Zloty.

Vom Beginn der Anwesenheit der Deutschen verlangte man vom Rat täglich eine bestimmte Anzahl jüdischer Arbeiter. Diese Aktion leitete der Ortskommandant, der die Arbeiter unter einzelne deutsche Abteilungen einteilte. Da Fritz nie mit der Zahl der ihm zugewiesenen Arbeiter zufrieden war, übernahm er diese Aktion in eigene Hände. Er ernannte zu diesem Zweck 2 SS-Männer. Einer von ihnen war Hans Pienkowski, aus Oberhausen/Rheinland stammend, von Beruf Hüttenarbeiter, der größte Sadist und Verbrecher, den ich während des Krieges kennengelernt habe. Den zweiten Namen kenne ich nicht mehr, da dieser (SS-Mann) kurz nach diesem Einsatz nach Warschau abreiste. Fritz nahm ein paar Hundert Arbeiter täglich zur Arbeit. Um sich und seine Abteilung von der Verschickung an die Front zu schützen, fing er meiner Meinung nach mit dem Bau von Kasernen, Ställen und einem Pferde-Hospital an. Die Juden arbeiteten unentgeltlich; sie wurden ernährt durch den Judenrat, der noch zusätzlich gezwungen wurde, 1-2 Millionen Ziegel, Eisen, Kalk, Zement und Blech für den Bau zu liefern und auch Fachleute, Polen, für Arbeiten zu bezahlen, die die Juden nicht ausführen konnten. Der Judenrat hat diese schweren Bedingungen angenommen, um ein paar Hundert Juden vor der Verschickung in andere Lager zu bewahren. Die Arbeiten dauerten die ganze Zeit meines Aufenthaltes in Zamosc hindurch und danach, nach der allgemeinen Liquidierung der Juden in Izbica, arbeiteten dort noch einige Hundert Arbeiter. Schließlich wurden jedoch vor dem Kreigsende alle vernichtet. Im Jahre 1941 wurde die Abteilung Totenkopf-Regiment an die Front geschickt. Fritz selbst blieb in Zamosc und

eröffnete eine Reit- und Fahrschule, Schule für Reitunterricht. Er wurde Kommandant der Schule, eröffnete ein Lager für jüdische Arbeiter auf dem Kasernengelände und führte weiter Bauarbeiten aus.

Bis zum Mai 1941 gab es in Zamosc keine Wohneinschränkungen für Juden mit Ausnahme einzelner Fälle von Plünderung und Zwangeräumung von Wohnungen. Vor dem Kriege 1939 betrug die Zahl der Juden in Zamosc 12- 14.000. Vor dem Einmarsch der Deutschen, viele flüchteten nach dem Osten, verblieben ca. 3.000. Kurz danach erhöhte sich die Zahl durch Zufluß aus naheliegenden Städtchen und Dörfern und durch die Ankunft von Judentransporten, ausgesiedelt aus Breslau, Lodz und Kutnow auf 8.000. Vom 1. 5. 1941 wurden Juden in die Vorstadt Nowa Osada (Neue Siedlung) umgesiedelt, sonst von armen Leuten bewohnt. Dieses Wohnviertel wurde von nun an polnisch-jüdisch. Vom 1. September 1942 wurden Polen aus diesem Teil der Vorstadt ausgesiedelt, und auf einem kleinen Gelände wurde der Rest der Juden, 4.000 an der Zahl, angesiedelt.

Im Frühjahr 1942 kamen 3 Transporte Juden, 2.000 aus der Tschechoslowakei, 1.000 aus Deutschland. Man fing mit den Vorbereitungen für ein geschlossenes Getto an, aber man kam doch nicht dazu, denn schon am 16. Oktober 1942 wurden aus der Nowa Osada die Juden nach Izbica getrieben, danach die endgültige Liquidation. Fritz nahm an der Errichtung des jüdischen Viertels keinen Anteil, dagegen aber an den Razzien. Am 17. Januar 1940 hatte die Abteilung des Fritz auf dem Gelände der Kaserne ca. 15 - 20 Juden gefangen, u.a. waren es : Blas, Praszkie, Czarny, Stupaj, alle stammten aus dem Transport aus Wloclawek nach Zamosc. Dieser Transport wurde anfangs im Lager in Zamosc eingeschlossen. Nach einem Monat gelang es mir, ihn aus der Drahtumzäunung zu befreien, u.ä. unter der Bedingung, ihn in Szczepieszyn anzusiedeln. Eine kleine Gruppe der Häftlinge verließ gegen meine Bitten und Anordnungen Szczepieszyn und begab sich nach Zamosc.

SS-Männer der Abteilung Fritz ermordeten diese kleine Gruppe auf eine Bestialische Weise, indem sie sie bei 30 Grad Kälte mit Wasser übergossen und sie zu Eissäulen werden ließen. Das Morden dauerte 3 Tage. Ob Fritz den Befehl zum Morden gegeben hat, weiß ich nicht, jedenfalls befand er sich in dieser Zeit in der Kaserne und mußte von dem Vorfall wissen. Später, von mir befragt, erklärte er, er habe von dem Mord nichts gewußt, dieses hätten seine Leute ohne sein Wissen getan. Die Namen der SS-Leute, die den Mord begangen haben, sind mir nicht bekannt.

Im Juni 1940 führte die Kavallerie-Abteilung mit Fritz an der Spitze die erste Razzia für Arbeitslager auf dem Gebiet von Zamosc und des Kreises durch. In Zamosc wurden Plakate mit der Unterschrift des Fritz angebracht, mit dem Befehl, die jüdischen Männer sollten sich auf dem Gelände der Kasernen einfinden. In der Kaserne suchte eine ärztliche Kommission, zusammengesetzt aus einem SS-Arzt, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann, und zwei Ärzten vom Judenrat, Leon Rosenman und Fridhof, die beide nicht mehr leben, einige Hundert junge und gesunde Männer aus. Fritz leitete diese Gruppe unter der Eskorte seiner Abteilung zu Meliorationsarbeiten in der Umgebung von Zamosc. Auf dem Gebiet des Kreises gingen Fritz und seine Leute, die ihnen begegnenden Juden und leiteten sie ins Lager. Es gab dabei viele Opfer. Bei der Razzia in Zamosc gab es nur ein Opfer. Ein SS-Mann, dessen Namen mir unbekannt ist, erschoss den Juden Sruła Lerner ohne ernstesten Grund (für das Heraustreten aus der Reihe). Eine zweite Aushebung, während der man 300 Juden aus Zamosc und etwa 300 - 400 aus dem Kreise aussuchte, wurde einen Monat oder einige Wochen danach in der gleichen Form durchgeführt. Den Transport schickte man nach Belzec, wohin auch Transporte aus Warschau und Radom kamen. Man sammelte in Belzec ca. 15.000 Juden, brachte sie in der Umgebung in Lokomotivschuppen unter, danach fing man mit dem Ausheben eines Panzerschützengrabens an, der später, als

Belzec Totenlager wurde, als Massengrab Verwendung fand, Das Lager in Belzec unterstand dem Globocnik aus Lublin, und an der Spitze stand der SS-Sturmbann-Führer Dolp. In dieser Zeit verbesserte sich das Verhältnis zwischen Fritz und dem Judenrat und zwar Dank Bestechungsgeldern und Geschenken. Fritz versprach dem Rat, er werde alle zwei Wochen die Arbeiter in Belzec austauschen, wo die Bedingungen furchtbar waren: Die Menschen hungerten, wurden maltretiert, und grundlos erschossen. Der Judenrat organisierte eine Nahrungsmittelhilfe für seine Leute in Belzec, aber Dolp ließ das nicht zu und erschoss die Überbringer auf der Stelle. Ich begann damals Verhandlungen mit Fritz mit dem Thema der Rückkehr der Juden aus Zamosc aus dem Lager. Fritz versuchte, das in die Wege zu leiten. Und nach einer Zeit im August 1940 brachte er für ein Schmiergeld von 40.000 Zloty, die dem Globocnik ausgehändigt wurden, und -zig Rubel in Gold für sich, dem Rat von uns gefertigte Listen unserer Juden in Belzec, die von Globocnik unterschrieben waren. Sie enthielten die 600 bis 700 Juden aus dem Gebiet der Stadt Zamosc, die nach Belzec verschickt worden waren. Zum Abholen der Juden fuhr ich persönlich im Auto des Fritz. Sie kamen alle zurück, mit Ausnahme der 5 bis 6, die nicht mehr am Leben waren.

Fritz nahm für sich das schönste Besitztum im Zamosc, das dem Präses des Gutsbesitzervereins Stanislaw Kowerski gehörte. Er tat dieses auf die Weise, daß er den Kowerski nach Auschwitz schickte, wo dieser kurz darauf umkam, und seine Frau warf er aus dem Wohnung heraus. Für persönliche Dienste und Gartenarbeit verwendete Fritz jüdische Jugend auf Rechnung des Judenrates, und diese Arbeiter behandelte individuell nicht schlecht.

Die Ausrottungsaktion der Juden begann am 11. April 1942 und wurde von der Gestapo durchgeführt. Fritz selbst nahm an der Aktion keinen Anteil, er schaute den Razzien nur zu. Es beteiligten sich aber daran einzelne SS-Männer aus seiner Abteilung, z.B. freiwillig Pienkowski.

Am 11. April, einem Samstagnachmittag, trieb Gestapo, Gendarmerie und deutsche Polizei, die nicht beschäftigte Bevölkerung zusammen. Wahllos luden sie ca. 3.000 Juden in die Waggonen ein, die nach Belzec geschickt wurden. Ende Mai 1942 fand eine 2. Ausrottungsaktion statt, die vorwiegend die Umgebung von Zamosc und die ausländischen Transporte betraf. Man wählte damals aus Zamosc einige Hundert Personen, aus den ausländischen Transporten tausend Menschen und aus der Umgebung der Stadt Zamosc den Rest aus. Zusammen wurden 1.500 Juden nach Belzec herausgefahren; Belzec wurde von März 1942 Vernichtungslager. Die Aktion führte die Gestapo mit der Gendarmerie und der deutschen Polizei durch. Fritz nahm daran nicht teil, viel-mehr schützte er sogar seine Arbeiter. Am 11. August 1942 suchte die Lubliner Gestapo mit dem Obersturmführer Getz an der Spitze ca. 300 und mehrere 10 Juden aus Zamosc aus. Die Razzia nahm kein großes Ausmaß an, da sich die Bevölkerung, vorher gewarnt, versteckte. Die Gefangenen wurden nach Belzec verschleppt. Man fing mit den Vorbereitungen zur Errichtung eines geschlossenen Gettos an. Hierzu ist es jedoch nicht gekommen, weil am 16. Oktober 1942 die Juden aus der "Nowa Osada" nach Izbica getrieben und hier in zwei aufeinander folgenden Aktionen am 19. 10. 1942 und 2. 11. 1942 restlos vernichtet wurden, zum Teil an Ort und Stelle, zum Teil durch Verschleppung nach Belzec und Sobibor. Einige Hundert Juden aus Zamosc und ausländische Juden aus der Tschechoslowakei, zusammen 500 Männer und einige Frauen befanden sich ständig in den Kasernen, der Abteilung des Fritz. Ihr Kommandant war Pienkowski, dem der Judenrat eine feste Pension und Geschenke gab, damit er die Juden nicht morde. Im Jahre 1942, im Laufe der fortschreitenden Judenausrottung, änderte Pienkowski sein Verhältnis zu den Juden und ermordete eigenhändig -zig Juden, unter anderen am 11. August 1942, in der Zeit der obengenannten Ausrottung. Während des Zusammentreibens der Juden auf dem Platz ermordete er¹¹ meiner Anwesenheit meinen Kollegen, den Rechtsanwalt Julian Goldstein (Goldsztajn), Mitglied des Judenrates, seine Frau, von Beruf Rechtsanwältin,

Regina und ihr minderjähriges Töchterchen. Ende Mai 1942, während der 2. obengenannten Ausrottungsaktion ermordete er eigenhändig mit einer Maschinenpistole ein ganzes jüdisches Altersheim, 36 oder 38 Männer und Frauen. Im Sommer 1942 ermordete er grundlos 2 jüdische Schuster, Feller und Djabel. Diese Schuster arbeiteten ausnahmslos für ihn und für andere SS-Leute. Anfang Juni 1942 nahm er auf sein Auto den Symuch Feldszajn aus Zamosc und erschoss ihn, und nach einer Stunde schickte er seine Mütze dem Rat. Im Sommer 1942 verlangte Fritz vom Judenrat unserer Partei ein paar Hundert Arbeiter. Da unsere jüdische Bevölkerung schon beschäftigt war, konnte der Rat dem Verlangen nicht nachkommen, worauf Fritz aus dem Lager in Zamosc einige Hundert sowjetische Gefangene bekam. Wie mir nachher jüdische Arbeiter erzählten, erschoss Pienkowski eigenhändig im Laufe der ersten Woche über 200 Gefangene. Er machte sich einen Spaß daraus, indem er einen Gefangenen erschoss und zwei anderen Befehl, diesen aufs Feld zu tragen und dort einzugraben. Nach der Ausführung des Befehls ermordete er beide und rief 4 zum Vergraben der nächsten. So ermordete er in Anwendung der geometrischen Progression über 200 Gefangene. Ich verständigte hierüber die Wehrmacht, worauf man aufhörte, dem Fritz Gefangene zur Arbeit zu schicken. Pienkowski dagegen wurde von einem SS-Sondergericht mit einem 7tägigem Kasernenarrest bestraft. Während dieser Zeit mußte ihm der Judenrat einen Liter Schnaps täglich liefern. Der Anstifter des Pienkowski zu den Verbrechen war sein unzertrennlicher Freund, der Architekt SS-Mann Rimenschneider aus dem Rheinland. Fritz wurde von mir mehrmals über Pienkowskis Taten ohne Erfolg informiert. Hans Pienkowski stammte aus Oberhausen, war von sehr großem Wuchs (2 m), Alter ca. 26 - 28 Jahre, schlank, blond, dichtes krauses Haar, gebeugt, lange Arme und breite Handflächen. Im oberen Kiefer, vorn, hatte er einen goldenen Zahn. Er weilte bis Juli 1944 in

Zamosc, erflüchtete als einer der Letzten. Nach der Austreibung der Juden nach Izbica verschaffte sich Fritz wahrscheinlich bei Globocnik einige Hundert Juden aus Izbica zur Arbeit, die noch bis zur Hälfte des Jahres 1943 arbeiteten. Danach wurden sie auf die "alten Wälle" (Rotunde) gebracht und dort ermordet. Schließlich entging von den Arbeitern des Fritz keiner dem Tod. Die von der Gestapo angeordnete Exekution führte die Abteilung des Fritz aus. Über die Liquidierung der jüdischen Arbeitsabteilung erzählte mir Szynski, ein Gärtner, wohnhaft in Janowice bei Zamosc. Ich selbst war schon im Jahre 1943 nicht mehr in Zamosc. Die Umstände der Liquidierung auf der Rotunde habe ich während meines Aufenthaltes in Zamosc in diesem Jahr in Erfahrung gebracht. Damit wurde das Protokoll geschlossen und vorgelesen.

Mieczyslaw Garwin oder Garfinkiel /

Mitglied der Bezirkskommission
p.o. Richter

/Halina Werenko/

Für die Richtigkeit
p.o. Richter
Halina Werenko

Siegel

Für die Richtigkeit der Übersetzung: